Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Juli 1879. No. 7.

(Eingesandt.)

Ueber messianische Weissagung.

Herr Professor Delitzsch sagt in seinem Commentar über die Psalmen I, 501 zu Ps. 72.: „Der Gegenstand des Psalms ist entweder Salomo ..., oder der Messias. ... Es ist beides richtig. Salomo selbst ist es, dem die Fürbitte und die Segenswünsche dieses Psalms gelten, Salomo hat ihn ebenso, wie David die Psalmen 20. und 21., dem Volke in Herz und Mund gelegt, wahrscheinlich bald nach seinem Regierungsantritte, gleichsam ein Kirchengebet für den neuen regierenden König. Aber der Psalm ist nichtsdestoweniger auch messianisch, und mit Fug und Recht hat ihn die Kirche zum Hauptpsalm des Epiphanienfestes gemacht, welches aus ihm den Namen festum trium regum bekommen hat."

Da לשלמה in der Ueberschrift auch der Dativ sein kann, wie auch die Septuaginta annimmt, indem sie εἰς Σαλωμών übersetzt, und da es am Schluß unseres Psalms heißt: „Ein Ende haben die Gebete Davids, des Sohnes Isai", so glauben wir, daß David diesen Psalm verfaßt und seinem Sohne Salomo übergeben habe, „damit er daraus die künftige Herrlichkeit des Messias erkenne, und als Vater und Vorbild eines solchen Sohnes würdig wandle, ferner daß er diesen Psalm als ein Gebet gebrauche für die gerechte und glückliche Regierung seines Reiches", wie M. Geier sagt in seinem Commentar zu den Psalmen, I, 1432.

Unmöglich aber kann dieser Psalm zugleich den Salomo und den Messias zum Gegenstande haben. Denn erstlich haben alle Stellen der heiligen Schrift nicht einen doppelten, sondern nur einen einzigen Sinn. Und sodann enthält unser Psalm solche Aussagen, welche auf niemanden anders als auf den Messias passen. Denn dem Könige, wovon unser Psalm handelt, wird zugesprochen: ein ewiges Reich, V. 3., und in demselben ewiger Friede, V. 7., allgemeine Weltherrschaft, V. 8., allgemeine Anbetung, V. 9—11., und die Segnung aller Völker, V. 17. Es ist einleuchtend, daß alles dies dem Salomo nicht zugeschrieben werden kann. Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß unser Psalm eine directe, unmittelbare und aus-

schließliche Weissagung auf den Messias, nämlich auf unsern HErrn JEsum Christum, ist.

Professor Delitzsch fährt fort, indem er zugleich seine Ansicht über den Gang der messianischen Weissagung darlegt: „Salomo wurde wirklich ein gerechter, milder, gottesfürchtiger Herrscher, er befestigte und erweiterte auch das Reich, er herrschte über eine Unzahl von Menschen, erhaben an Weisheit und Reichthum über alle Könige der Erde; seine Zeit war die glückseligste, fried- und freudenreichste Zeit, die Israel jemals erlebt hat. Aber der Ausgang seiner Regierung glich nicht ihrem Anfang und ihrer Mitte; das schöne, das herrliche, das reine Messiasbild, welches er darstellte, erblich, und mit diesem Erbleichen nahm die heilsgeschichtliche Entwickelung eine neue Wendung. In der Zeit David's und Salomo's hatte die Hoffnung der Gläubigen, welche sich an das davidische Königthum knüpfte, noch nicht völlig mit der Gegenwart gebrochen. Man wußte damals gemeinhin von keinem andern Messias, als dem Gottgesalbten, welcher David und Salomo selbst ist. Als aber das Königthum in diesen seinen beiden herrlichsten Gestalten sich als unzureichend ausgewiesen hatte, die Idee des Messias oder des Gottgesalbten zur Verwirklichung zu bringen, und als die folgende Königsreihe die an dem Königthum der Gegenwart haftende Hoffnung gründlich täuschte, die hie und da, wie unter Hizkia, noch aufflackernde gänzlich dämpfte und von der Gegenwart hinweg in die Zukunft drängte, da und erst da kam es zum entschiedenen Bruche der messianischen Hoffnung mit der Gegenwart, das Messiasbild wird nun mit Farben, welche unerfüllt gebliebene ältere Weissagungen und der Widerspruch des gegenwärtigen Königthums mit seiner Idee darboten, in den reinen Aether der Zukunft (wenn auch der nächsten) gemalt, es wird mehr und mehr ein so zu sagen überirdisches, übermenschliches, jenseitiges, der unsichtbare Hort und das unsichtbare Ziel eines an der Gegenwart verzweifelnden und ebendadurch verhältnißmäßig geistlicher und himmlischer gewordenen Glaubens (vgl. die unserm Psalm entnommenen Farben des Messiasbildes Jes. C. 11. Micha 5, 3. 6. Zach. 9, 9. f.). Man muß sich, um das recht zu würdigen, des Vorurtheils entledigen, der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung liege in der Weissagung vom Messias. Wird denn irgendwo der Messias als Welterlöser dargestellt? Der Welterlöser ist Jahve. Die Parusie Jahve's ist der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung. Ein Gleichniß möge veranschaulichen, wie die alttestamentliche Heilsverkündigung sich entwickelt. Das alte Testament ist im Verhältniß zum Tage des neuen Testaments Nacht. In dieser Nacht steigen in entgegengesetzten Richtungen zwei Sterne der Verheißung auf. Der eine beschreibt seine Bahn von oben nach unten: es ist die Verheißung von Jahve, der da kommt. Der andere beschreibt seine Bahn von unten nach oben: es ist die Hoffnung, die auf dem Samen Davids ruht, die anfangs ganz menschlich und nur irdisch lautende Weissagung vom Sohne Davids.

Diese beiden Sterne begegnen sich zuletzt, sie schmelzen zusammen in Ein Gestirn, die Nacht verschwindet und es wird Tag. Dieses Eine Gestirn ist JEsus Christus, Jahve und Davids Sohn in einer Person, der König Israels und zugleich der Erlöser der Welt, mit Einem Worte der Gottmensch."

Nach Delitzsch hat die Weissagung vom Sohne Davids „anfangs ganz menschlich und nur irdisch gelautet". Dem ist jedoch nicht so. Sie lautete sogleich im ersten Anfange auch göttlich und himmlisch, wie David bezeugt, indem er von dem ihm verheißenen Messias sagte: „Das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der HERR ist", 2 Sam. 7, 19. Auch ist das Messiasbild nicht von den Gläubigen mittelst heilsgeschichtlicher Entwickelung verhältnißmäßig mehr und mehr vergeistigt. „Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist", 2 Petr. 1, 21. Das Messiasbild oder die Weissagung von dem Messias ist Gottes absolut vollkommenes Wort, ist Geist und Leben, wodurch Gott dem fleischlichen Menschen seinen Heiligen Geist gibt. Darum kann die Weissagung von den Menschen ebensowenig vergeistigt, als hervorgebracht werden. Ebensowenig sind die Gläubigen des alten Testaments jemals durch das biblische Messiasbild „gründlich getäuscht". Sind jemals Juden dadurch „gründlich getäuscht", so war es ihre eigene Schuld, weil sie den klaren Sinn der messianischen Weissagung muthwillig verwarfen und statt dessen ihren eigenen fleischlichen, chiliastischen, rabbinischen Wahnsinn hinein legten.

Für einen christlichen Theologen ganz unerhört ist die Behauptung: „Man muß sich, um das recht zu würdigen, des Vorurtheils entledigen, der Schwerpunct der alttestamentlichen Heilsverkündigung liege in der Weissagung vom Messias. Wird denn irgendwo der Messias als Welterlöser dargestellt?" Ist's nicht offenbar, daß dem, welcher so redet, die Decke Mosis vor dem Herzen hängt? Doch mag immerhin die neuere Theologie es als ein Vorurtheil verdammen, wir bleiben dabei, daß der Messias der Kern und Stern des ganzen alten Testamentes ist, wie das ganze neue Testament bezeugt. So Apost. 10, 43.: „Von diesem (JEsu Christo) zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen." Wir bleiben dabei, daß im ganzen alten Testamente nur der Messias, der zugleich wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch ist, als Welterlöser dargestellt werde. Wir erinnern nur an Daniel, welcher 9, 24. weissagt, daß „der Allerheiligste gesalbet werden wird". Damit ist der Messias gemeint. Demselben wird nun zugeschrieben, daß durch ihn „dem Uebertreten gewehret, und die Sünde zugesiegelt, und die Missethat versöhnet, und die ewige Gerechtigkeit gebracht, und die Gesichte und Weissagung zugesiegelt werden". Klarer, als es in diesen Worten geschieht, kann es nicht gesagt werden, daß der Messias der Welterlöser sei.

Sehen wir nun auf das Resultat der heilsgeschichtlichen Entwickelung, wie Prof. Delitzsch sich dieselbe denkt, so brachte sie den Gläubigen des alten Testamentes nur wenig und dies Wenige ist falsch. Denn sie brachte ihnen nach Delitzsch die Erkenntniß, daß nicht der Messias, sondern Jahve der Welterlöser sei, und die Hoffnung auf den Sohn Davids. Sie brachte ihnen damit nur einen quälenden Dualismus. Denn wenn nun Jahve der Welterlöser ist, so mußte ihnen alle Weissagung von einem Messias höchst überflüssig erscheinen. Delitzsch beweis't mit seinem Beispiele nur, daß, wer die directe Weissagung vom Messias leugnet, und nur eine typische annimmt, die sich mittelst heilsgeschichtlicher Entwickelung realisirt, nothwendig die reine Messiaslehre des alten Testaments aufgeben muß.

Hören wir nun noch, was nach Luther der Schwerpunct des alten und neuen Testamentes ist. Er sagt: „Sonderlich ist es Gott zu thun um die Offenbarung und Erkenntniß seines Sohnes durch die ganze Schrift altes und neues Testaments: alles geht auf den Sohn. Denn die Schrift ist gegeben um des Messiä oder Weibes Samens willen, der alles wieder zurecht bringen soll, was die Schlange verderbet hat: Sünde, Tod, Zorn wegnehmen, Unschuld, Leben, Paradies und Himmelreich wiederbringen. ... Also ist nun die ganze Schrift, wie gesagt, alles eitel Christus, Gottes und Marien Sohn: alles ist es zu thun um denselben Sohn." W. III, 2891—2892. Ebenso sagt Chemnitz: „Das Hauptstück der prophetischen Lehre ist die Verheißung von dem Messias", Harm. ev. I, 531. Ja, in der ganzen Christenheit hat es immer als Axiom gegolten: „Der allgemeine Endzweck aller Schrift ist Christus" (siehe: „Lehre und Wehre" 7, 9.), was der Heilige Geist selbst erklärt: „Das Zeugniß aber JEsu ist der Geist der Weissagung", Offenb. 19, 10.

Eine Theorie, welche der „heilsgeschichtlichen Entwickelung", d. h. der menschlichen Mitwirkung nur den allergeringsten Antheil an der Hervorbringung der Weissagung einräumt, muß endlich nothwendig dahin führen, daß Gott die Ehre geraubt und Christus verloren wird. Davor behüte uns Gott in Gnaden! H. F.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Was ist zu thun, daß nicht zu dürftig begabte junge Leute ins Amt kommen, die sich später als unmögliche Pastoren erzeigen?

Daß von der herrschenden wahrhaft christlichen und kirchlichen Gesinnung und der ausreichenden Begabung und gründlichen Schulung der künftigen Hirten und Lehrer der Kirche das geistliche Gedeihen einer kirchlichen Körperschaft großentheils abhängig sei, wird schwerlich jemand in Abrede stellen.

Die Gesinnung des späteren Pastors, sein innerliches Verhalten gegen Gott und Menschen, die ganze Richtung seiner Seele auf beide ist freilich das Erste und Nächste. Er muß als ein armer Sünder von Herzen an seinen HErrn und Heiland glauben und den Glauben auch durch die Liebe Gottes und des Nächsten, resp. seiner Gemeinde, beweisen; denn nach Gal. 5, 6. ist ja in diesen beiden Stücken das ganze christliche Wesen summarisch begriffen; zugleich aber muß er von Herzen und aus innerster Ueberzeugung und nicht durch blos äußerliche Anlernung dem durchaus schriftgemäßen Bekenntniß der rechtgläubigen sichtbaren Kirche, dermalen lutherisch genannt, zugethan und in dem darin lauter und rein bezeugten Worte Gottes mit seinem Gewissen gebunden sein.

Sodann aber kommt die Begabung in Betracht, die theils eine natürliche, theils eine geistliche ist. Diese muß in einem hinreichenden Maße durchaus vorhanden sein, wenn zur Treue, die in der Gesinnung wurzelt, auch die Tüchtigkeit sich gesellen soll, ohne welche er seines Amtes, nach Gottes Wort und Willen, nicht warten kann.

Fürwahr, die treue und tüchtige Bedienung und Versorgung einer americanisch-lutherischen Gemeinde, sei sie auch noch so klein, hat viel größere Schwierigkeit, als die einer deutschen; denn hier ist keine Regiergabe nöthig, da in den Staatskirchen die Consistorien, als Organe des Fürstpabstes, aus Gottes Ungnade, das Regiment der einzelnen Gemeinden in die Hand nehmen. Bei uns aber muß jeder einzelne Pastor das nöthige Zeug haben, um im Stande zu sein, in den Versammlungen der Gemeinde Gottes Wort als Regel und Richtschnur emporzuhalten, theils unmittelbar, wo es die Lehre und das Bekenntniß betrifft, theils mittelbar in Sachen, die der christlichen Freiheit unterworfen sind, damit auch hierin „alles ehrlich und ordentlich zugehe" und sonderlich die Liebe des Nächsten oben schwebe. Dazu gehört viel Weisheit und Geduld, aber zugleich, wo nöthig, auch durchschlagender Ernst und Festigkeit des Willens und des Charakters. Auch kommen Fälle genug vor, wo der Pastor alsbald zu handeln hat und sich nicht zuvor Raths erholen kann. Selbstverständlich ist natürlich auch, daß der Pastor zur gottgefälligen Ausrichtung der beiden Hauptstücke, nämlich der öffentlichen Predigt und Lehre und der speciellen Seelsorge der Einzelnen, genugsam begabt und befähigt sei.

Nach diesem kurzen einleitenden Vorwort soll jetzt obige Frage beantwortet werden.

Zum Ersten ist von großer Wichtigkeit, daß von den betreffenden Personen, die in der Aufnahme in ein Prediger-Seminar und Vorseminar zu handeln haben, möglichst sorgfältige und genaue Auskunft über solche junge Gesellen erlangt werde, die diese Aufnahme begehren und nicht auf einer Vorbildungsanstalt der betreffenden Synode seit Jahren unterrichtet und erzogen sind. Sehr häufig werden diese Applicanten aus der Ferne von diesem und jenem Pastor zur Aufnahme empfohlen. Es ist aber sehr wichtig,

genauer in Erfahrung zu bringen, ob der Empfehler, der überdies zuweilen noch jung im Lebens- und Amtsalter ist, das Nöthige gethan hat, um, so weit Auge und Urtheil reicht, die Empfehlung ohne Bedenken ausstellen zu können. Es genügt nicht, daß er vielleicht schon aus dem Confirmandenunterricht des Empfohlenen und später bei Gelegenheit der Beichtanmeldung einen guten Eindruck von der christlichen Erkenntniß und dem guten Verstande desselben bekommen hat. Es genügt auch nicht, daß in seinem Wandel nichts sittlich Anstößiges vorliegt und er nicht offenbar den Lüsten der Jugend Raum gibt. Denn es muß noch mehr geschehen, und es ist ein unerläßliches Erforderniß dieser Prüfung, daß der betreffende Pastor möglichst sorgfältige Erkundigung über den herrschenden Habitus des zu Empfehlenden einziehe, sei es, daß er sich noch in dem Hause seiner Eltern oder Verwandten aufhalte oder anderweitig so oder anders in einem Dienste stehe. Da ist es nun sehr wichtig, in Erfahrung zu bringen, ob dieser herrschende Habitus derartig sei, daß sich daraus erkennen lasse eine aufrichtige Furcht Gottes, Zug und Liebe zu Gottes Wort, eine ehrerbietige Scheu vor Eltern oder Dienstherrn, Treue in Ausrichtung der täglichen Berufsarbeit, welches alles auch mit einem sonst muntern und aufgeweckten Temperament sehr wohl bestehen kann.

Wäre der Empfehler deß in der Summa versichert, so hätte er dann eingehender die natürlichen Gaben des Gedächtnisses und des Verstandes zu prüfen und sorgfältig zuzusehen, ob das durchaus nothwendige Quantum von Beidem vorhanden sei; denn wiewohl ja Beides durch geschicktes Lehren und fleißiges Lernen wächst und zunehmende Kraft und Fertigkeit gewinnt, so muß doch von vornherein das genugsame bildungsfähige Quantum vorhanden sein. Fehlte dies, und die Gesinnung wäre noch so vortrefflich, so wäre solcher junge Gesell für den Dienst der Kirche unbrauchbar, ein so ausgezeichnetes Gemeindeglied er auch wäre.

Zu gleicher Zeit müßte der prüfende Pastor auch in Erfahrung zu bringen suchen, ob etwas Männliches, Willenskräftiges und Charakterfestes in dem jungen Manne vorhanden sei; denn, wie bereits oben bemerkt, ist diese natürliche Gabe für unsere hiesigen kirchlichen Verhältnisse und das schriftgemäße Regiment in den einzelnen Gemeinden unbedingt erforderlich, und um so mehr, je größer die Gemeinde ist, vornehmlich in Städten, und zwar größeren Städten, wo der Schäden, Verderbnisse und Aergernisse auch in älteren Gemeinden häufig nicht wenige sind. Doch fehlen sie auch nicht selbst in kleineren jüngeren oder älteren Landgemeinden. Unsere hiesigen Pastoren müssen eben Männer und kirchliche Charaktere und kein schwankendes Rohr sein, das von diesem und jenem Wind aus der Gemeinde so oder anders sich beugen läßt — Männer, die ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit und ohne Ansehen der Person gerade durch gehen, ohne deshalb eigensinnig und herrschsüchtig zu sein und der Milde, Sanftmuth und der tragenden Geduld zu entbehren.

Schließlich hätte der prüfende Pastor dem Applicanten auch noch eben so sehr die Hoheit und Herrlichkeit als die Schwere und Verantwortlichkeit des Berufs eines Dieners Christi und seiner Gemeinde vor Gott lebendig vorzustellen, wenn auch das Locken und Ermuthigen billig vorwalten soll, zumal wenn der junge Gesell schüchternen Gemüths und von zartem Gewissen ist.

Fühlt aber der vielleicht noch junge Pastor für solche Prüfung sich noch nicht erfahren und urtheilsfähig genug, so nehme er einen so beschaffenen älteren Amtsbruder zu Hülfe. Die Sache ist wichtig genug, um dabei möglichst gewissenhaft und geschickt zu verfahren. Wer hier oberflächlich und leichtsinnig verfährt und nur aus einzelnen Wahrnehmungen und angenehmen persönlichen Gefühlseindrücken oder unbestimmten guten Gerüchten von der sittlichen Beschaffenheit des Applicanten diesem sofort eine warme Empfehlung zur Aufnahme in das Predigerseminar ertheilt, der kann leicht die erste Schuld daran tragen, daß der Empfohlene und Aufgenommene nach etlichen Jahren als ein unmöglicher Pastor offenbar wird und resigniren muß.

Zum Andern ist es ernste und dringende Pflicht des Lehrercollegiums, genau Acht darauf zu haben, ob wirklich alle Seminaristen das nöthige Zeug haben, um dereinst in den Dienst der Kirche treten zu können. Es genügt nicht, daß der formelle Verstand in dem Grade vorhanden ist, daß sie zur formellen Erkenntniß der Lehre gelangen und auf die nöthigen Fragen richtige Antworten geben. Es ist nicht hinreichend, daß sie ein ziemlich gutes Gedächtniß besitzen und auch hier auf die nöthigen Fragen die richtigen Antworten, z. B. in der Kirchengeschichte, geben. Es ist auch das nicht vollkommen ausreichend, daß sie z. B. mit Hülfe von Luthers Postillen und des Dietrich'schen Katechismus richtige Predigten und Katechesen liefern und daß sie in ihrem sittlichen Verhalten keinen gröberen Anstoß geben. Denn gleichwohl kann bei Einzelnen die Sache so liegen, daß sie für spätere Uebernahme des heiligen Predigtamtes nicht das nöthige Zeug haben, und zwar entweder nach der Seite des Verstandes oder der Gemüthsart und des Charakters oder nach beiden. Bei aller noch so correcten formellen Zuschulung nämlich, und selbst bei jenen formellen Leistungen, kann es je länger je mehr offenbar werden, daß es ihnen an genugsamer Klarheit und Schärfe der natürlichen und geistlichen Urtheilskraft gebricht, daß sie hierin entweder oberflächlich und seicht oder schwerfällig und unbeholfen sind, der nöthigen Umsicht und Besonnenheit und einer gewissen Geistesgegenwart ermangeln. Und da ist es nicht schwierig, vorauszusehen, daß sie weder auf dem Gebiete der speciellen Seelsorge, dafür auch eine gute Menschenkenntniß nöthig ist, noch in der Gemeindeleitung und in ihrem Verhalten bei Gemeindeversammlungen das nothwendig Erforderliche leisten werden. Da würde es unmöglich ausbleiben, daß ein Pastor mit solchen Mängeln hier wie dort das Rechte nicht träfe und bedauerliche Blößen gäbe, durch

die es um sein amtliches Ansehen geschehen ist. Denn die Sache liegt doch so, daß es selbst in kleineren und jüngeren Anfangsgemeinden im Westen und Norden hin und her Glieder gibt, die eine gute geistige Begabung und Verstand und Urtheil genug haben, um die Mängel und Blößen in ihrem Pastor zu erkennen, aber nicht genug christliche Gesinnung, um sie mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. Im Gegentheil treibt sie der Kitzel ihres hochmüthigen Fleisches, sie andern Gemeindegliedern offenbar zu machen, die sie bisher nicht erkannt haben, so daß die heilsame Wirksamkeit des Pastors in seinem Predigen und Lehren dadurch merklich abgeschwächt wird.

Aehnlich kann es nach der Seite des Temperaments und der Willensbestimmtheit oder des Charakters liegen. Es kann sich je länger je mehr herausstellen, daß dieser und jener Seminarist hierin nicht das nöthige Vermögen und das hinreichende Maß der natürlichen Begabung hat. Der eine ist vielleicht habituell schwach und schwankend, ein anderer störrig und eigensinnig, ein dritter leichtsinnig und schwatzhaft, ein vierter düster und abgeschlossen, ein fünfter zornmüthig und stürmisch, ein sechster ängstlich und empfindlich u. s. w. Angenommen nun, daß auch alle Zucht der Liebe an jedem einzelnen, je nach seiner eigenthümlichen geistlichen Nothdurft, treulich geübt würde, es bliebe aber immer, habitueller Weise, der störende temperamentliche oder Charakterzug, wäre es da rathsam und weislich, sie zur Uebernahme des heiligen Predigtamts aus dem Seminar zu entlassen? Wäre da nicht zu befahren, daß sie so oder anders durch die Unart ihres Temperaments oder Charakters, je nach der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben, in ihren Gemeinden mancherlei Hemmung und Aergerniß verursachten oder sogar Haß oder Verachtung erweckten?

Zum Dritten, was ist also zu thun, wenn dort der entschiedene Mangel an der erforderlichen intellectuellen Begabung, hier die nicht zu überwältigende Unart des Charakters und auch des Temperaments im Laufe der Studienjahre immer offenbarer wird? Denn verborgen kann er doch unmöglich den Lehrern bleiben, da sie ja doch nicht blos zu lehren, sondern auch zu erziehen haben und es ein Mangel wäre, wenn sie an jenen formellen Leistungen und an einem im Ganzen christlichen und kirchlichen Habitus sich genügen ließen.

Fürwahr, es wäre in diesen beiden Fällen kaum ein anderes Mittel, als den Betreffenden den guten Rath zu geben, die Anstalt zu verlassen und einen andern Lebensberuf zu ergreifen; und kann man ihnen dafür irgendwie behülflich sein durch Rath oder That, so ist es der Liebe gemäß, es zu thun. Damit ist nicht nur der Kirche, sondern auch ihnen selber am besten gedient; denn wie vieler Angst, Sorge, ja Gewissensnoth würden sie dadurch überhoben, wenn sie später doch, nach Uebernahme des Amts, immer mehr deß inne würden, daß sie demselben nicht genügen könnten und ihre Schultern für die Last desselben nicht stark genug wären.

Wollte man aber entweder im Mangel an der Erkenntniß jener beiden

habituellen Mängel, die ja durch keinerlei Bücher und menschliche Hülfe und guten Rath ersetzt werden können, oder in guter Hoffnung, daß es doch gehen werde, weil die jungen Gesellen doch christlich und kirchlich gesinnt seien — wollte man dennoch sie zur Uebernahme des Amts aus der Anstalt entlassen, so wäre man nicht ohne Schuld an den mancherlei Hemmungen, Störungen, Schäden und Aergernissen, die durch jene habituellen Mängel der Entlassenen und in Folge deß durch ihr Unvermögen und Ungeschick in Seelsorge und Regierung in den Gemeinden verursacht würden. Und noch schlimmer gestaltete sich die Sache, wenn die armen jungen Leute, nachdem dies ihr Ungeschick in den ersten Gemeinden so offenbar geworden war, daß ihres Bleibens in diesen nicht mehr möglich war, aus verkehrter Gutmüthigkeit und Schwäche und aus menschlicher Rücksicht auf Weib und Kind in andere Gemeinden versetzt würden, wo sie durch ihr habituelles Ungeschick dasselbe Unheil anrichteten, bis sie endlich, vielleicht in der vierten Gemeinde, doch ihr Amt niederlegen müßten. Fürwahr, wenn die Personen, die hierin zu handeln haben, als untüchtig offenbar gewordene Pastoren dennoch aus einer Gemeinde in die andere schieben, so beweis't das freilich, daß sie einen Ueberfluß von zarter Rücksichtlichkeit für das irdische Fortkommen der betreffenden Pastoren und deren Frauen und Kinder, aber zugleich einen ziemlichen Mangel an zarter Gewissenhaftigkeit für das geistliche Wohl der Gemeinden haben.*)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

X. Die Vereinigung.

Was ist die Vereinigung?

Athanasius beschreibt sie als die „Annahme der Menschheit in den Logos.“ [1])

War Gott oder der Mensch der Annehmende?

Athanasius: „Gott hat den Menschen, nicht der Mensch Gott angenommen.“ [2]) Eine vollständigere Definition findet sich bei Damascenus: „Die Vereinigung ist, dadurch der Logos, von Natur vollkommner

*) Der Verfasser wird ohne Zweifel mit dem übereinstimmen, was Luther in Betreff der zum theologischen Studium Anzunehmenden schreibt: „Man muß zum guten Gebäu nicht nur Werkstücke, sondern auch Füllsteine haben.“ (X, 502.) D. R.

1) Assumptionem humanitatis in λόγον. Athan. Dial. 5. de Trinit.

2) Deus hominem, non homo Deum assumsit. Athan. contra Marc.

Gott, sich mit dem aus der immer reinen Jungfrau genommenen, vernünftig und verständig belebten Fleisch, das in sich selbst sein mochte, persönlich vereinigt hat, und zwar unvermischt, unverändert und ungetheilt." [1])

Welches sind die gleichbedeutenden Benennungen hiefür?

Ignatius nennt sie Einmenschung; Tertullian Einleibung, desgleichen eine Zusammenklammerung, Verknüpfung; Justin eine höchste Vereinigung; Irenäus Fleischwerdung, Einfleischung, eine Vermischung Gottes und des Menschen; Cyprian das Kommen des Worts in die Jungfrau, desgl. eine Zusammenkunft der ewigen Gottheit und der zeitlichen Menschheit; Origenes ein Bündniß; Athanasius eine Gemeinschaft, ein Hinzunehmen, eine Zusammenfügung und Zusammenjochung; Nazianzenus eine Zusammenmischung, Zusammenkunft; Nyssenus eine Annäherung, Beimischung, Vermischung; Epiphanius eine Zusammenvereinigung; Augustin die Annahme der Knechtsgestalt, desgl. einen Uebergang Gottes in den Menschen und des Menschen in Gott; Cyrill eine physische und wesentliche Einigkeit, desgl. bedient er sich der Worte: zusammengebracht, zusammengekommen, zusammengegangen; Damascenus ein Zusammenwachsen und eine Zusammenfügung der Naturen, desgl. ein umeinander Herumkommen. [2])

Erkläre mir die Art und Weise der Vereinigung!

Chrysostomus: „Das Wort ward Fleisch, aber wie es dies ward, wissen wir nicht. Von Gott habe ich eine Kenntniß, das Mitwissen habe ich nicht. Ich weiß, daß das Wort Fleisch geworden ist, aber wie er es geworden ist, weiß ich nicht. Du wunderst dich, daß ich das nicht weiß? Alle Creatur weiß es nicht. Denn das Geheimniß, welches zu allen Zeiten verborgen gewesen ist, ist zu unsern Zeiten geoffenbart worden. Es ist aber geoffenbart worden, daß es geschehen sei, das Uebrige, wie es geschehen ist, wird verschwiegen." [3]) Weshalb Justinus sagt, „dieses Geheimniß

1) Unio est, qua λόγος natura perfectus Deus ex semper sancta virgine sumtae, rationaliter et intellectualiter animatae carni, in se ipso esse assecutae unitus est secundum hypostasin, inconfuse, inalterabiliter et indivise. Dam. l. 3. c. 2.

2) Ignatius vocat ἐνανθρώπησιν; Tertullian. ἐνσωμάτωσιν, item confibulationem et copulationem; Justin. ἕνωσιν ἄκραν; Iren. σάρκωσιν, ἐνσάρκωσιν, μίξιν Dei et hominis; Cypr. illapsum sermonis in virginem, item conventum sempiternae divinitatis et temporalis humanitatis; Orig. confoederationem; Athan. κοινωνίαν, πρόςληψιν, συνάφειαν καὶ σύζευξιν; Nazianz. σύγκρασιν, σύνοδον; Nyss. προςεγγισμὸν, ἔγκρασιν, ἐπιμιξίαν; Epiphan. συνένωσιν; Aug. susceptionem formae servilis; item, transitum Dei in hominem et hominis in Deum; Cyrill. vocat ἑνότητα φυσικὴν καὶ οὐσιωδῆ, item, utitur verbis συνενεχθεῖσαι, συνελθοῦσαι, συνόδραμμηκυῖαι; Dam. συμφνίαν καὶ ἁρμογὴν naturarum; item περιχώρησιν.

3) Verbum caro factum est, et quomodo factum sit, ignoramus. A Deo rationem habeo, conscientiam non habeo. Scio, quia caro factum sit verbum,

übersteige den Verstand, die Sprache, das Fassungsvermögen der Creatur." [1]) Und Damascenus nennt es: „Das Neueste unter allem Neuen, das allein Neue unter der Sonne." [2])

Eucherius: „Von wie großer Fülle des Wissens das Leben der geistlichen Menschen auch glänze, es vermag doch nicht zu fassen, wie es geschehen ist, daß der, welcher war, empfangen wurde, und der, welcher vor den Zeiten den Menschen schuf, am Ende der Zeiten Mensch geboren wurde. [3]) Wie viel uns aber in der Schrift über die Art und Form der Vereinigung geoffenbaret ist, davon sagt

Damascenus recht: „Der Logos hat sich mit dem beseelten und in sich selbst sein mögenden Fleisch persönlich vereinigt unvermengt, unverrückt, unverändert, ungetheilt und ungetrennt." [4])

Desgleichen: „Wir bekennen eine Vereinigung nicht durch Zusammenkneten, oder Zusammengießen, oder durch Vermengung, oder Mischung, auch nicht eine bezügliche, oder nach Schätzung, oder durch gleiche Gesinnung, oder Gleichnamigkeit, oder gleiche Würde, oder Wohlgefallen, sondern eine durch Zusammensetzung, also eine persönliche." [5]) Füge hinzu aus

Evagrius: „Indem keineswegs der Unterschied der Naturen durch die Vereinigung aufgehoben wurde, sondern vielmehr die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur gewahrt wird und sich zu einer Person, zu einer Hypostase vereinigt." [6])

---

et quomodo factum sit, ignoro. Miraris, quia ego nesciam? Omnis creatura ignorat. Mysterium enim, quod absconditum fuit in omnibus saeculis, in nostro saeculo revelatum est. Revelatum autem est, quod factum sit: caeterum celatur, quomodo factum sit. Chrys. in homil. de Joann. Bapt.

1) Mysterium hoc esse *ὑπερ νοῦν, ὑπερ λόγον, ὑπερ κατάληψιν κτιστῆς φύσεως.* Justin. in exposit. symbol.

2) *Τὸ πάντων καινῶν καινότατον, τὸ μόνον καινὸν ὑπὸ τὸν ἥλιον.* Damasc. l. 3. c. 1.

3) Quantalibet plenitudine scientiae vita spiritualium fulgeat, apprehendere non valet, quomodo factum sit, ut, qui extitit, conciperetur, et ante saecula auctor hominum nasceretur homo in fine saeculorum. Eucher. l. 2. in l. Reg.

4) *Λόγος σαρκὶ ἐψυχωμένῃ, καὶ ἐν αὐτῷ τὸ εἶναι λαχούσῃ ἑνωθεὶς κατὰ ὑπόστασιν, ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀναλλοιώτως, ἀδιαιρέτως καὶ ἀδιαστάτως.* Damasc. l. 3. de orth. c. 2.

5) *Ὁμολογοῦμεν ἕνωσιν οὐ κατὰ φυρμὸν, ἢ σύγχυσιν, ἢ σύγκρασιν, ἢ ἀνάκρασιν οὐδὲ σχετικὴν, ἢ κατ' ἀξίαν, ἢ ταυτοβελίαν, ἢ ὁμονυμίαν, ἢ ὁμοτιμίαν, ἢ εὐδοκίαν, ἀλλὰ κατὰ σύνθεσιν, ἤγουν κατ' ὑπόστασιν.* Idem c. 3.

6) *Οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνηρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως, καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης.* Evagr. l. 2. c. 4. ex Conc. Chalc.

Ist also nicht, wie Eutyches will, in der Vereinigung eine Veränderung der Naturen und eine Umwandlung der einen in die andere geschehen?

Nazianzenus: „Gottes Sohn duldet, des Menschen Sohn sowohl zu werden als genannt zu werden, ohne zu verändern, was er war, sondern indem er annimmt, was er nicht war.“ [1])

Leo: „Der leidenlose Sohn Gottes ist des Menschen Sohn geworden, nicht durch Veränderung seiner Substanz, sondern durch Annahme unsrer Natur.“ [2])

Augustinus: „Gott hat den Menschen angenommen, der Mensch ist in Gott übergegangen, nicht durch eine Veränderbarkeit seiner Natur, sondern durch Gottes Würdigung, daß weder Gott, indem er den Menschen annahm, in die menschliche Substanz, noch der Mensch, zur göttlichen verklärt, in Gott verwandelt, weil die Verwandlung oder Veränderung der Natur sowohl eine Verminderung als auch eine Abthuung der Substanz bewirkt.“ [3])

Chrysostomus: „Mittelst Einheit und Verbindung sind Gott, das Wort, und das Fleisch eins, nicht durch Vermischung oder Tilgung der Substanzen, sondern durch eine geheimnißvolle und unerklärliche Einheit. Wie dies aber sei, das forsche nicht. Es ist geschehen, wie er es weiß.“ [4])

Es scheint aber der Ausdruck Johannis: „das Wort ward Fleisch“ eine Verwandlung der Naturen anzudeuten?

Leo: „Daß das Wort Fleisch ward, bedeutet nicht, daß **Gottes** Natur in das Fleisch verwandelt, sondern daß das Fleisch von dem Wort in die Einheit der Person angenommen worden ist.“ [5])

Auch steht entgegen das Wort Mischung, mit welchem einige aus den Vätern die Vereinigung beschreiben?

Augustin: „Wie in der Person des Menschen eine Mischung ist der Seele und des Leibes, so ist in der Person Christi eine Mischung

---

1) Dei Filius hominis filius et fieri et vocari sustinet, non immutans, quod erat, sed assumens, quod non erat. Naz. orat. 2. in S. lavacr.

2) Impassibilis Dei Filius, factus filius hominis, non suae conversione substantiae, sed nostrae assumptione naturae. Leo in solenn. Nat. Dom.

3) Deus hominem assumsit, homo in Deum transivit, non naturae versibilitate, sed Dei dignatione, ut nec Deus mutaretur in substantiam humanam assumendo hominem, nec homo in divinam glorificatus in Deum, quia mutatio vel versibilitas naturae et diminutionem et abolitionem substantiae facit. Aug. de Eccl. dogmat. c. 2.

4) Unitate et conjunctione unum est Deus Verbum et Caro, non confusione aut interitu substantiarum, sed arcana quadam et inexplicabili unitate. Quomodo autem hoc sit, noli disquirere. Factum est, ut ipse novit. Chrys. hom. 7. in 1. c. Joh.

5) Quod Verbum caro factum est, non hoc significat, quod in carnem **Dei** natura sit mutata, sed quod in unitatem personae caro a Verbo sit suscepta. Leo serm. 7. de nativ. Dom.

Gottes und des Menschen. So doch, daß der Hörer sich aus dem Sinn schlage die Art der Körper, nach welcher zwei Feuchtigkeiten sich so zu vermischen pflegen, daß keine von beiden ihre Unversehrtheit behält, wiewohl auch unter den Körpern das Licht sich mit der Luft unversehrt vermischt." [1])

Damascenus: „Gott, der Logos, hat sich mit seinem Fleisch persönlich vereinigt und sich mit dem, was unsrer Natur ist, ohne Vermengung vermischt." [2])

Lassen wir also die Eutychianische Verwandlung, aber du wirst doch zugeben, daß in der Vereinigung wenigstens eine gewisse Herabbeugung oder Ringerung der Naturen geschehen sei?

Leo: „Gott, das Wort Gottes, Gottes Sohn, hat sich so zur Annahme unsrer Niedrigkeit ohne Verringerung seiner Majestät herabgelassen, daß er, bleibend, was er war, und annehmend, was er nicht war, die wahre Knechtsgestalt mit der Gestalt vereinigte, in der er Gott dem Vater gleich ist, und beide Naturen durch ein so hohes Bündniß miteinander verflocht, daß weder die Verherrlichung die geringere verzehrte, noch die Annahme die höhere verringerte." Desgl.: „In beiden Naturen ist derselbe Sohn Gottes, der das unsere annahm und sein eignes nicht verlor; der im Menschen den Menschen verneuerte, in sich selbst unveränderlich blieb." [3])

Sind denn auch einer jeden Natur ihre Eigenschaften unversehrt geblieben?

Damascenus: „Das Wort ist nicht deshalb, daß es Fleisch geworden ist, von dem Umfang der ihm eignen Gottheit, noch von jenen Gottgeziemenden Herrlichkeiten abgetreten, die die Gottheit hat; aber auch das Gottgewordene Fleisch hat sich nicht von seiner ihm eigenen Natur, noch von seinen natürlichen Eigenschaften gewendet. Denn auch nach der Vereinigung sind die Naturen unvermengt und deren Eigenschaften unversehrt ge-

1) Sicut in persona hominis mixtura est animae et corporis; ita in persona Christi mixtura est Dei et hominis: si tamen auditor recedat a consuetudine corporum, qua solent duo liquores ita commisceri, ut neuter servet integritatem suam, quanquam et in ipsis corporibus aëri lux incorrupta misceatur. Aug. epist. ad Volus.

2) Sanctae carni suae Deus λόγος personaliter est unitus: et ad id, quod naturae nostrae est, permixtus inconfuse. Damasc. l. 1. c. 18.

3) Verbum Dei Deus, Dei Filius, ita se ad susceptionem humilitatis nostrae sine diminutione suae majestatis inclinavit, ut manens, quod erat, assumensque, quod non erat, veram servi formam ei formae, in qua Deo patri aequalis est, uniret, et tanto foedere utramque naturam consereret, ut nec inferiorem consumeret glorificatio, nec superiorem minueret assumptio. Item: In utraque natura idem est Dei Filius, nostra suscipiens et propria non amittens: in homine hominem renovans, in se incommutabilis perseverans. Leo serm. 7. de Nativit.

blieben."[1]) Leo: „Unbeschadet der Eigenthümlichkeit beider Substanzen, und indem sich dieselbe zu einer Person zusammenschloß, wird von der Majestät die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwachheit, von der Ewigkeit die Sterblichkeit angenommen." Und: „Nichtsdestoweniger daß beide Naturen in ihren Eigenschaften blieben, ist ihnen eine so große Einheitsgemeinschaft geworden, daß, was da ist von Gott, nicht von der Menschheit getrennt, noch was da ist vom Menschen, von der Gottheit geschieden sei."[2])

So viel von der Art der Vereinigung; nun vom Zweck.

Hat denn das Wort die menschliche Masse um seinetwillen mit sich vereinigt?

Athanasius: „Wie das Wort vollkommen ist, und, in seiner Person abgeschlossen, keineswegs des Fleisches bedurfte, damit es vollkommner Gott wäre: so bedurfte auch der Leib des Wortes nicht, daß er ganz wäre, sondern wir bedurften des Heilandes."[3])

Also um unseretwillen?

Nicän. Symbol.: „Um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen ist er vom Himmel kommen und ... Mensch worden."[4]) Chrysostomus: „Der allerliebste Sohn Gottes ist des Menschen Sohn worden, daß er die Kinder der Menschen zu Gottes Kindern machete. Denn das Himmlische hat sich mit dem Menschlichen vereinigt, jenes zwar, indem es keinen Schaden an der ihm eigenen Ehre litt, dieses aber, aus großer Niedrigkeit erhaben. Denn durch jenes Herniederkommen hat er seine Natur um nichts niedriger gemacht; uns aber, da wir zuvor in Schande und Finsterniß waren, hat er zu himmlischer Ehre erhoben."[5]) Cyprian:

---

1) Non idcirco, quod Verbum caro factum est, a terminis propriae divinitatis excessit, neque ab iis, quae Divinitati adsunt, Deo decentibus glorificationibus, sed et neque caro Deificata a propria versa est natura, aut naturalibus proprietatibus. Manserunt enim etiam post unionem naturae ἀσύμφυρτοι, καὶ αἱ τούτων ἰδιότητες ἀλώβητοι. Damas. l. 3. c. 7.

2) Salva proprietate utriusque substantiae et in unam coëunte personam, suscipitur a majestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas. Et: Nihilominus utrique naturae in suis proprietatibus permanenti tanta est unitatis facta communio, ut quicquid est ibi Dei, non sit ab humanitate disjunctum: quicquid autem est hominis, non sit a Deitate divisum. Leo serm. 1. et 10.

3) Quemadmodum Verbum perfectum est, et sua hypostasi absolutum, neutiquam opus habuit carne, ut Deus perfectus esset: ita neque corpus Verbo indiguit, ut integrum fieret, sed nos Salvatore indigebamus. Athan. de beatit. filii Dei.

4) Propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis, ... et homo factus est. Symbol. Nic.

5) Dilectissimus Dei Filius factus est filius hominis, ut filios hominum faceret filios Dei. Superum namque copulatum est cum humano: illud quidem nullo in propriam gloriam detrimento adfectum, hoc autem ex multa humilitate elatum. Suam namque naturam descensu illo nihilo reddidit in-

„Was der Mensch ist, wollte Christus sein, damit auch der Mensch sein könnte, was Christus ist.“ [1]) Leo: „Das Herabsteigen des Schöpfers zu dem Geschöpf ist die Erhebung der Gläubigen zu dem Ewigen.“ [2]) Irenäus: „Das Wort ist deshalb Fleisch geworden, damit wir das, was wir in Adam verloren hatten, nämlich nach dem Ebenbilde Gottes zu sein, in Christo wieder erlangeten.“ [3]) Prosper:

„Gott, der Himmel und Erd' und alle Dinge geschaffen,
Ward aus der reinen Magd meinetwegen ein Mensch.“ [4])

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die christliche Heilslehre auf Grund der Thaten Gottes dargestellt. Ein didaktischer Versuch von Detlev Zahn, Pastor in Köslin. Gotha. Gustav Schlößmann. 1878.

Wir haben dieses von der Verlagsbuchhandlung uns zur Recension zugesandte Buch mit ziemlichen Erwartungen zur Hand genommen. Vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal ist der Verfasser doch wohl ein Glied der Kösliner lutherischen Pastoralconferenz, welche in der letzten Zeit gezeigt hat, daß sie nach einer klareren Erkenntniß der gesunden lutherischen Lehre ringt; sodann ist Herr Pastor Zahn ein Sohn des Herausgebers der „Biblischen Historien“, eines Mannes, der in der Zeit des herrschenden Rationalismus entschieden Christum bekannte und predigte. Aber wir sind in unsern Erwartungen leider! sehr getäuscht worden. Herr Zahn junior ist auf ganz falsche Bahnen gerathen. Er hat sich bei seinen theologischen Studien üble Handleiter gesucht. Er bittet in der Vorrede um Nachsicht, wenn er etwas Unvollkommenes leiste, weil „weder die theologische, noch die didaktische Forschung der Gegenwart*) sich schon wieder geklärt hat“. Damit hat der Verfasser seinen Standpunct klar bezeichnet. Er geht, um sich berathen zu lassen, nicht zurück auf die Zeit, in welcher Gott seiner Kirche eine reine und klare Erkenntniß seines Wortes schenkte, sondern mit Hilfe der theologischen Forschung der Gegenwart, die

---

feriorem: nos autem, cum in ignominia et tenebris ante essemus, ad supernam gloriam erexit. Chrys. homil. 7. in Joan.

1) Quod homo est, Christus esse voluit, ut et homo esse posset, quod Christus est. Cypr. de vanit. Idol.

2) Creatoris ad creaturam descensio credentium est ad aeterna provectio. Leo serm. 5.

3) Verbum ideo caro factum est, ut quod in Adam perdideramus, esse sc. secundum imaginem Dei, hoc in Christo reciperemus. Iren. l. 3. c. 20.

4) Ille Deus coeli, terrae rerumque creator,
Me propter sacra virgine natus homo est. Prosp. in Epigr.

*) Von uns unterstrichen.

sich nach seinem eigenen Dafürhalten noch nicht „geklärt" hat, will er ein christliches Lehrbuch liefern. Nun ist's aber auch darnach geworden! Alles trübe und ungeklärt! Hin und wieder kommen in dem Buche wohl annehmbare Passagen vor, aber in keinem Hauptartikel der christlichen Lehre hat der Verfasser den rechten biblischen Verstand erreicht. Er stellte sich an den trüben Strom der „theologischen Forschung der Gegenwart", fischte so ziemlich alles heraus, was die Trübung verursacht, und hat daraus eine „Heilslehre" für höhere Schulen zusammengestellt. Namentlich scheint er v. Hofmann zu seinem Lehrmeister gemacht zu haben.

Der Verfasser beginnt: „Die christliche Unterweisung lehrt den Christen, sich selbst verstehn." Daß diese Aeußerung bei ihm nicht harmlos ist, geht aus dem Folgenden hervor: „Stimmt das Zeugniß der Bibel mit dem Zeugniß des Heiligen Geistes in uns zusammen, und wenn beide Zeugnisse Bestätigung finden in dem apostolischen Bekenntniß und in den späteren Bekenntnissen, besonders in den Bekenntnissen der Reformation und den Erfahrungen der Christenheit überhaupt, dann besitzen wir in diesem dreifachen Zeugniß eine dreifache Besiegelung der seligmachenden Wahrheit" (S. 5). Herrn Z. genügt also nicht die heilige Schrift als einzige Quelle und Norm der christlichen Erkenntniß, sondern er greift zu der unglücklichen modernen Trias.

Was er nun auf Grund derselben herausgebracht hat —, davon im Folgenden einige Belege. Wir werden etwas ausführlicher referiren, damit der Leser sehen kann, wie man die Resultate der theologischen Forschung der Gegenwart, von deren Richtigkeit man keineswegs so überzeugt ist, doch schon selbst beim Confirmandenunterricht an den Mann zu bringen sucht. Der Mensch ist nach Herrn P. Z. zwar gut, tadelfrei aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, aber doch sehr unvollkommen. Er konnte z. B. noch nicht sprechen. Das Sprechen war erst die Frucht einer Geistesarbeit, zu der Gott Veranlassung gab. Der Mensch „verstand zuerst weder sich, noch die Welt, noch Gott"*) (S. 17). Und warum läßt der Verfasser den Menschen so unvollkommen geschaffen sein? Nun, die neuere Theologie hält bekanntlich viel auf „Entwickelung"; sie ist ein Feind von allem Fertigen. Um Raum zu gewinnen für eine Entwickelung, läßt man den Menschen gleichsam blödsinnig geschaffen sein. Wenn der Mensch vollkommen aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen wäre, hätte er sich nicht selbständig „entwickeln" können, und ohne eine solche Entwickelung wäre das Ding doch zu unwissenschaftlich. — In welchem Zustande befindet sich nach Z. der Mensch nach dem Sündenfall? Zwar sank der Mensch durch den Sündenfall „von der Höhe der Unschuld herunter in die Tiefe der Verlorenheit" (S. 28), aber er hat doch noch geistliches Licht in sich. Das neue Licht braucht nur „mit dem im Herzen noch vorhandenen Licht" (S. 63) zusammenzuwirken, und „Menschen können bei ruhiger Ueberlegung*)

*) Von uns unterstrichen.

neues Licht empfangen" (S. 62). So rühmt denn, nach des Verfassers Meinung, Paulus den Athenern Apost. 17, 22. „ein hohes Maß von Religiosität" nach (S. 58). Auch die Heiden können noch erhörlich beten (S. 177), und „im vorchristlichen Frieden sind auch schon . . . fromme Heiden . . . aus dem zeitlichen Leben geschieden" (S. 208).

Hat der gefallene Mensch noch „Licht" in sich, so hängt die Bekehrung natürlich von seiner „Selbstbestimmung" ab. „Die Kinder Adams haben bei aller Knechtschaft ein Maß der Selbstbestimmung, von dessen Gebrauch ihr Heil abhängt. Daher ist auch eine Scheidung der Menschen möglich" (S. 48). „Jeder Mensch hat Raum zu einer Selbstentscheidung; denn jeder hat etwas Licht in sich und wird etwas erleuchtet" (S. 208). Usque ad nauseam wird diese „Selbstentscheidung" eingeschärft; nirgends ist der Leser vor ihr sicher. Er findet sie da, wo er sie gar nicht erwartet, z. B. bei der Beschreibung der Himmelfahrt Christi. Auf diese Selbstentscheidung kommt dem Verfasser aber auch viel an. Er nennt sie der Menschen „bestes Theil". Mit ihr steht und fällt ihm die Persönlichkeit des Menschen, das Ebenbild Gottes in demselben. „Ebenbild Gottes kann der Mensch nur dann sein, wenn sein Wille in eigener Entscheidung den Liebeswillen Gottes thut" (S. 225). Damit die Menschen nicht um dieses „ihr bestes Theil" kämen, mußte Gott mit der Offenbarung des Heils warten, bis sie zur Selbstentscheidung fähig waren. Eine solche Fähigkeit war in der Fülle der Zeit da; denn „eine lange Entwickelung hatte die Völker auf die Culturhöhe geführt, welche zwar Niemand befriedigte, aber das Verlangen nach wahrem Heil weckte, und die Empfänglichen befähigte, mit Kopf und Herz das Evangelium zu fassen" (S. 121).

Der Verfasser lehrt seine „Confirmanden aus höheren Schulen" auch sonderbare Dinge über die Person Christi. „Das große Geheimniß der Offenbarung Gottes im Fleisch . . . tritt unserer Ahnung etwas näher, wenn wir bedenken, daß die Menschheit, obgleich eine Schöpfung Gottes, doch gottverwandt ist, da der Mensch nach Gottes Bild geschaffen ist, und daß dieses Bild Gottes, dessen Ebenbild der Mensch ist, das ‚Wort' ist, welches im Anfang bei Gott war" (S. 131). Wo steht es in der Schrift, daß der Mensch nach dem Ebenbilde des „Wortes" geschaffen sei? Und das kündlich große Geheimniß der Menschwerdung Gottes wird durch einen Hinweis auf die Gottverwandtschaft des Menschen erst dann der Ahnung näher gebracht, wenn man zuvor das Geheimniß vernichtet hat. Natürlich ist Z. auch Kenotiker. Bei der Taufe erst ist Christus seines Heilandsberufes sich voll bewußt geworden; „was bis dahin schon keimartig in ihm war, hatte unter stetem Wachsthum zugenommen und brach jetzt auf wie eine Knospe" (S. 136). Die Leiblichkeit Christi soll den Todeskeim in sich getragen haben, weil sie „genährt (war) durch eine Mutter, welche Fleisch war, und von einer Erde, welche unter dem Fluch stand" (S. 126). Und noch ein Curiosum müssen wir anführen. Der Verfasser meint, die Christen

fassen das Pilatuswort: „Sehet, welch ein Mensch!“ Joh. 19, 5. in dem Sinne: sehet einen Menschen, wie er sein soll (= Idealmensch)!

Mit seiner Definition vom Glauben wird Herr P. Zahn sicherlich Niemand der Gnade Gottes gewiß machen. Er sagt S. 45: „Weil der Glaube das gottgefällige Verhalten des Menschen ist, welches den Sieg in sich birgt, so stehen die Gläubigen unter der Zufriedenheit Gottes. Gott sieht die Gläubigen auch schon vor ihrer Vollendung als das an, was sie werden sollen, als Gerechte. Sie sind so, wie Gott sie dermalen haben will.“ Das ist papistisch und heidnisch-rationalistisch, aber nicht biblisch und lutherisch. Doch eine solche Definition des Glaubens braucht man in neuerer Zeit, um den Glauben der Gläubigen des alten Testaments unterbringen zu können. Der Glaube der letzteren konnte ja noch nicht so „entwickelt“ sein, daß er einfach dafür hielt, Gott sei dem reuigen Sünder um des verheißenen Weibessamens willen gnädig. Unter dem Weibessamen 1 Mos. 3, 15. soll ja nach Z. gar nicht Christus, sondern die ganze Menschheit zu verstehen sein (S. 47); auch sollen die Gläubigen des alten Testaments noch keinen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium empfunden haben (S. 77)! Das ist denn freilich ein sehr unentwickelter Glaube gewesen.

Der Verfasser müßte nicht die theologische Forschung der Gegenwart, die sich derzeit noch nicht geklärt hat, benutzt haben, wenn er nicht eine magisch-physische Wirkung der Gnadenmittel lehren sollte. „In der heiligen Taufe tritt der heilige Geist mit unserer ganzen Natur, mit Leib, Seele und Geist des Menschen in Verbindung“ (S. 161). Aber wunderbar! obgleich die Taufe so gleichsam nach drei Richtungen, an „Leib, Seele und Geist“ wirkt, so wirkt sie doch nicht den Glauben. „Die Getauften müssen (erst) zum Glauben erleuchtet werden in Erweckung und Bekehrung, um lebendige Glieder der Kirche zu sein“ (S. 196). Durch die Taufe sind zwar große „Einigungskräfte“ da, aber noch kein Glaube (S. 202). Im Abendmahl findet eine Mittheilung der Leiblichkeit Christi an die leiblich-geistige Natur des Christen statt, und diese empfangene verklärte Leiblichkeit soll dann wieder in enger Beziehung zur leiblichen Auferstehung stehen. So stark physisch wirkt die Taufe, daß „die Christen jeden Getauften noch als ein Glied der Kirche anzusehen haben, wenn sie auch durch Unbußfertigkeit der Getauften gezwungen sein sollten, die brüderliche Gemeinschaft mit ihm abzubrechen“ (S. 196 f.).

Den Antichrist hat der Verfasser bis jetzt noch nicht entdecken können. Daß der Pabst das alleinseligmachende Evangelium verflucht und sich in der Kirche als Gott geberdet, ist ihm nicht genug. Es muß handgreiflicher zugehen. Er sagt: „Wenn die Menschheit im Glanz der Cultur als ein großes Weltreich geeinigt sein wird, dann wird sie auch lehren, daß diese scheinbar herrliche Welt wiederum einen Christus, einen König haben muß... Einzelne werden dann auftreten und unter dem Beifall Vieler sagen: ich bin Christus...

Zuletzt wird es Einem unter den verschiedenen Widerchristen gelingen, die Anerkennung der Menschen zu gewinnen; dieser Eine ist ‚der Mensch der Sünde' und ‚das Kind des Verderbens'" (S. 216 f.). Die Stätte, wo der Antichrist sich offenbaren wird, ist „nach dem Wort der Weissagung" — Jerusalem! Nun geht der Greuel der Verwüstung an unter dem Fliehen der Gläubigen. Dann aber kommt Christus. Nicht zum allgemeinen Weltgericht, sondern — um das tausendjährige Reich aufzurichten; denn Herr P. Z. ist natürlich auch Chiliast. Thut doch Dr. Delitzsch den Machtspruch, daß „die chiliastische Anschauung der Endzeit" so in das innerste Leben der rechtgläubigen (!) Kirche der Gegenwart aufgenommen sei, daß jetzt wohl kaum ein gläubiger Christ sich finde, der sie nicht theile*). So lehrt denn auch der Verfasser ein tausendjähriges Reich der Zukunft. Und was für eins! „Der Herr Christus und die Auferstandenen und Verwandelten wohnen im heiligen Lande, das wieder ein Land ist, wo Milch und Honig fließt, aber doch noch nicht verklärt. Auf Erden wohnen die Völker, welche in dem letzten Gericht die Hand Gottes erkannt haben und nun ein offenes Herz für das Evangelium haben, weil der Satan, wenn auch nicht vernichtet, so doch gebunden ist. Das verklärte Volk im heiligen Lande zieht alle Völker an, so daß jetzt die Jünger Christi nicht ausziehen in alle Lande, sondern die Völkerschaaren kommen selbst und sagen: ‚Wir wollten Jesum gerne sehen!' (Joh. 12, 21.)... Es herrschen auf Erden die Lebensverhältnisse der früheren Zeit, aber das Erbe der Cultur, welches ehedem die Menschheit zur Selbstvergötterung gereizt hatte, steht jetzt im Dienst einer Menschheit, welche zum Gehorsam geneigt ist. Darum wird auf Erden ein sehr herrlicher Zustand sein, wie ihn die Propheten des alten Bundes geweissagt haben" (S. 224).

Aus dem Angeführten wird der Leser ersehen, daß nichts weniger als Heil von dieser „Heilslehre" des Herrn P. Z. zu erwarten ist. Schade, daß der Verfasser im Sinne dieser Heilslehre „seit 1855 Knaben des Filder Knaben-Instituts, dann Seminaristen in Bunzlau, später allerlei Leute im Berliner Vereinshause und gegenwärtig Confirmanden aus höheren Schulen" unterrichtet. Er hat damit sicherlich schon viel Unheil angerichtet. Es ist großer Selbstbetrug, wenn er glaubt annehmen zu dürfen, daß er sich mit diesem Versuch auf demselben Wege befinde, den vor 50 Jahren sein Vater mit Herausgabe der „Biblischen Historien" ... betrat. Diese „Biblischen Historien" waren aus Gottes Wort zusammengestellt, der vorliegende didaktische Versuch bietet meistens menschliche Hirngespinnste. Herr Zahn junior darf deshalb auch nicht annehmen, daß der HErr und sein Geist durch sein Buch in alle Wahrheit leiten werde. Der HErr und sein Geist leiten sicherlich in alle Wahrheit, aber nur durch das von Gott geoffenbarte, in der hei-

*) Die biblisch-prophetische Theologie, ihre Fortbildung u. s. w. Leipzig 1845. S. 6. 7.

ligen Schrift niedergeschriebene Wort der Wahrheit selbst. Durch Menschengedanken und allerlei Einfälle über Gott und göttliche Dinge wirkt der Fürst der Finsterniß und leitet in Lüge und Irrthum zu der Menschen ewigem Verderben. F. P.

Oosterzee, J. J. van, Praktische Theologie. Ein Handbuch für junge Theologen. Autor. deutsche Ausgabe von Pfr. A. Matthiä und A. Petry. 1. Bd. Heilbronn 1878, Henninger (VIII, 416 S. gr. 8).

Wenn die praktische Theologie die Aufgabe hat, die zukünftigen Diener der Kirche anzuleiten, wie sie die Ergebnisse der rein theoretischen Disciplinen im Amte verwerthen sollen und wie sie als Homileten, Katecheten, Liturgen und Seelsorger ihr Amt zu führen haben, so müssen wir bei Besprechung eines Werkes über praktische Theologie vor allen Dingen fragen, ob dieselbe nach dem Sinn und Geiste unserer Kirche gelehrt wird. Denn solange die Kirche Bekenntnißkirche ist und noch nicht die nationale Allerweltskirche geworden, hat sie die Pflicht darauf zu achten, daß in ihr alles nach den im Bekenntniß festgestellten Normen geschehe, und es liegt auf der Hand, daß je nach des Verfassers Stellung zum Bekenntniß die verschiedenen Theile der praktischen Theologie eine verschiedene Behandlung erfahren werden. Der Verfasser obigen Werkes hat seinen Standpunct gleich im Vorwort als den „orthodox-christlichen nicht aber beschränkt-confessionellen" bezeichnet. Wir haben das nicht anders von ihm erwartet, müssen aber gleich beifügen, daß es ihm nicht gelungen ist, den allgemein christlichen Standpunkt festzuhalten; in seiner ganzen Behandlung tritt die reformirte Anschauung zu deutlich an den Tag. (Literar. Beil.)

Berichtigung.

Durch eine briefliche Mittheilung aus Freundeshand, und zwar von einem Pastor der lutherischen Freikirche in Sachsen, bin ich berichtet worden, daß Herr Dr. Kahnis kein Glied des Missionscollegiums in Leipzig mehr ist. Ich nehme deshalb die Beschuldigung des Letzteren in der diesjährigen März-Nummer S. 80 als einen historischen Irrthum zurück. Dagegen bleibt die traurige Wahrheit stehen, daß die Glieder des Missionscollegiums in Leipzig mit Herrn Dr. Kahnis, wiewohl er in seiner Dogmatik als ein Arianer offenbar geworden ist, nach wie vor in der allerinnigsten, nämlich in der Abendmahlsgemeinschaft, geblieben sind und an demselben Altar mit ihm communiciren.

Fort Wayne, den 7. Juni 1879. Dr. W. Sihler.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wiedertäuferische Methodisten. Das Baptistenblatt, der „Sendbote", behauptet, daß Prediger der methodistischen „Evang. Gemeinschaft" nicht nur ungetaufte erwachsene Glieder ihrer Gemeinschaft auf baptistische Weise taufen, sondern auf gut baptistisch selbst solche, welche in ihrer Gemeinschaft schon als unmündige Kinder getauft worden sind, später, wenn sie als Erwachsene mit ihrer in der Kindheit empfangenen Taufe nicht zufrieden sind, noch einmal taufen. Der Editor der „Freien Stimmen", der selbst Methodistenprediger war, sagt, daß er solchen wiedertäuferischen Geist auch unter den deutschen Methodisten kennen gelernt habe.

Die Albrechtsleute möchten gern ein Bild von ihrem Stifter Jac. Albrecht haben. So hat denn einer ihrer Bischöfe, Jäckel, auf Grund von Beschreibungen seiner Person und nach einer Photographie eines Bruders und Neffens desselben ein Bild von einem „namhaften Künstler" anfertigen lassen. Ein Pennsylvanisch Deutscher, der Albrecht gekannt hat und dem das Bild gezeigt wurde, sagte: „Ei, er hat juscht abaut so ausgeguckt!"

Methodismus. Für diesen Sommer sind bisher 7 „Nationalversammlungen zur Förderung der Heiligkeit", nämlich der vollkommenen, angezeigt. Arme unglückliche Seelen, die sich durch das Treiben der Methodistenführer bethören lassen und etwas durchaus erreichen wollen, das nicht zu erreichen ist!

Die „Freien Stimmen aus dem Reich Gottes", ein deutsches indifferentistisches Blatt, muß sonderbare Vorstellung vom Reiche Gottes haben, wenn es die Swedenborgianer, diese Leugner der heiligen Dreieinigkeit, mit zum Reiche Gottes zählt.

II. Ausland.

Gegen das sächsische Landesconsistorium kann selbst Dr. Münkel nicht umhin sich zu erklären, ob nur darum, weil Pastor Grosse sich von der „missourischen Separation" zurückgezogen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist es seltsam, daß Dr. Münkel nur des Pastors Grosse, nicht aber Lic. Stöckhardt's in einem ganz analogen Falle sich dem sächsischen Landesconsistorium gegenüber angenommen hat. Er schreibt: „Pastor Grosse bedient in Chemnitz, im Königreiche Sachsen, eine kleine separirte Gemeinde, welche sich von der missourischen Separation abgetrennt hat. Nicht gewohnt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen und mit den Verhältnissen klug zu rechnen, griff er in seinem Blatte die drei neuprotestantischen Prediger an der Jacobigemeinde, Graue, Schmiedel und Karo, ohne Schonung an. Es ist genug gesagt, wenn man die Ueberschrift des betreffenden Artikels anführt: ‚Die schöne Mördergrube St. Jacobi, oder 3 meineidige Gotteslästerer an 1 Götzentempel.' Eine solche Sprache würde in diesem Falle Luther geführt haben, aber eine solche Sprache sind wir nicht mehr gewohnt. Die Sache kam zur Klage, und Grosse wurde ‚wegen Beleidigung' der drei Geistlichen, in vier selbständigen Handlungen verübt, zu 400 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. — Was den Fall besonders auszeichnet, ist die warme Theilnahme, welche das Landes-Consistorium den drei Geistlichen zugewendet hat. Es trat selbst als Ankläger gegen Grosse und als Anwalt der Geistlichen auf, und trug dadurch nicht wenig zum Ausgange des Processes bei. Es ist schön, wenn sich die Behörde ihrer Geistlichen annimmt, aber doch nur so lange, als dieselben eine reine Sache haben. Grosse hatte seine ‚Beleidigungen' mit Zeugnissen aus den Predigten der neuprotestantischen Geistlichen begründet, aus deren ärgerlichen Worten genugsam hervorging, daß

sie Christum zu einem fehlsamen Menschen gemacht, und sich in Widerspruch mit ihrem Ordinationsgelübde gesetzt hatten. Wir wissen nicht, ob alte Wunden dabei wieder frisch geworden sind, Wunden, welche dem L.-Consistorium die vielbesprochene und übelangesehene Anstellung Graues geschlagen hat, und von Grosses rauher Hand wieder aufgerissen wurden. Es hätte die drei Geistlichen auf eigene Hand sollen vorgehen lassen. Wenn es dagegen ihren Anwalt abgab, so erwies es sich selber einen schlechten Dienst, indem es eine faule Sache vertheidigte. Oder nehmen wir an, das das Landes-Consistorium nur gegen die beleidigende Form vorging, so war doch zunächst nach Lehre der Kirche klarzustellen, ob und inwiefern eine Beleidigung vorlag; sodann aber hatte es die Pflicht, eine Untersuchung gegen die drei Geistlichen im Puncte der Lehre zu eröffnen, wenn nicht um der Gerechtigkeit und Wahrheit willen, so doch um die Vorwürfe der Separation zurückzuweisen, als fände der Unglaube Schutz, Aufnahme und Vertheidigung in der sächsischen Landeskirche, während man es dem lutherischen Glauben zu eng darin mache. Leider hören wir davon gar nichts. Man fährt säuberlich mit den Neuprotestanten und tritt für sie ein; wenn sich aber so etwas wie eine Chemnitzer Conferenz rührt, so ist die Furcht oder die Verstimmung mit öffentlichem Tadel zur Hand."

Die Beichtanmeldung in der sächsischen Landeskirche. In dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" vom 15. Mai wird erklärt, daß allerdings in der Landeskirche manches anders werden müsse, „wenn die Landeskirche nicht ein ungeordneter Haufe werden (!) solle". Darunter rechnet denn das genannte Blatt auch das Institut der Beichtanmeldung. „Wir stehen nicht an", heißt es, „zu behaupten, daß hier Wandelung geschehen muß, wenn unsere Kirche noch das Recht haben soll, sich die Kirche des reinen Wortes und Sacramentes zu nennen, wenn der Bindeschlüssel, der ja ebenso gut wie der Löseschlüssel von Christo feierlich seiner Kirche verliehen worden ist, nicht gänzlich verloren gehen soll und wenn nicht das Sacrament des Altars mehr und mehr ein Opferdienst werden soll, schlimmer als bei den Papisten, ein Opferdienst, bei welchem man Gott ein Opfer durch eine Verbeugung vor ihm bringen will, die man halb aus Aberglauben, doch aller 2—3 Jahre einmal machen möchte und auf die man hintennach noch stolz ist. Die Frage, wie ist hier Aenderung zu schaffen, damit die Landeskirche nicht tiefer und tiefer sinke, möchten wir daher ganz besonders für größere und kleinere Pastoralconferenzen empfehlen, und eine Verordnung des Kirchenregimentes, welche die Beichtanmeldung unerläßlich macht, halten wir (um so mehr als diese Unsitte, zugleich eine Mißachtung einer kirchlichen Einrichtung und eine Ungezogenheit gegen den geistlichen Stand, wie sie nicht leicht größer gedacht werden kann, nach einem bekannten Gesetze von den Städten bald in die ländlichen Parochien sich verbreiten dürfte) für ganz dringend geboten. Der Mittel und Wege gibt es wahrlich gerade genug. Man hebe z. B. doch die gegenwärtig völlig sinnlose Anmeldung der Communicanten bei einem Geistlichen da auf, wo zwei sind, und weise sie beiden zu, in Städten mehreren; man erlaube Anmeldung bei den in der Stadt zerstreut wohnenden Kirchenvorstandsmitgliedern, man mustere und schreibe mit Hülfe von diesen oder sonst dazu willigen Laien die Gekommenen kurz vor der Beichte auf u. s. f. Nur lasse man diesen Krebsschaden, auf den die Freikirchen und die Secten immer wieder als eine Schmach bei uns hinweisen, nicht weiter wuchern. Es geht viel, wenn man will. Kann ein Dorfpastor seine 1700—2000 Communicanten controlliren, so dürfte dies noch mehr bei ernstem Willen und ernstem Muth, dem Schlendrian entgegenzutreten, da möglich sein, wo 3—4 Geistliche an einer städtischen Parochie sind." — Was sich doch der Schreiber des Vorstehenden unter Beichtanmeldung vorstellen mag? Zwar macht er selbst zu dem Passus, in welchem er von dem Kirchenregiment fordert, daß es die Beichtanmeldung unerläßlich machen solle, die Bemerkung: „Gegenüber der Freikirche sei bemerkt, daß wir dies nur als einen ersten Schritt ansehen und selbstverständlich mehr ver-

langen", allein nach allem ist klar, daß der Schreiber das Aufschreiben der sich zur Beichte Meldenden für den „ersten Schritt", also für das allein absolut Nothwendige, ansieht, wenn dieses auch nur von einem Kirchenvorstandsmitglied vollzogen werde. Es offenbart dies eine große Blindheit. Das absolut Nothwendige ist ja nicht das Aufschreiben, sondern daß der Prediger, welcher das heilige Abendmahl austheilen soll, thue, was er vermag, zu „exploriren", ob er den Leib des HErrn dem zum Tische des HErrn sich nahen Wollenden mit gutem Gewissen reichen könne oder ihm als einem denselben unwürdig Empfangenden verweigern müsse, damit er sich der Sünde desselben nicht durch leichtfertige Spendung mit theilhaftig machen möge. Es handelt sich hier gar nicht um eine bloße „Unsitte", um eine „Mißachtung einer kirchlichen Einrichtung", oder um eine „Ungezogenheit gegen den geistlichen Stand", sondern um Gottes Ehre und um Bewahrung des Gewissens in Spendung eines Glaubens- und Gnadensiegels. Fast scheint es, als ob der Schreiber nur darauf bedacht wäre, nicht sowohl sein Gewissen zu retten, als den Freikirchlichen mit einer hohlen Form den Mund zu stopfen. Auf diesem Wege wird aber nur der Untreue in dem Haushalten über Gottes Geheimnisse die Heuchelei noch hinzugefügt. W.

Missouri-Synode und Immanuels-Synode. Hr. Pastor Meeske klagt wieder in seiner „Concordia" vom 1. Juni über die zwischen seiner und unserer Synode durch den sel. Ruhland vollzogene „Abendmahlssperre". Er bedenkt aber nicht, daß der Hauptstimmführer seiner Synode, Pastor Diedrich, die Missouri-Synode ununterbrochen bis diese Stunde so furchtbar verlästert hat, daß es geradezu vor Gott ein unaussprechlicher Greuel wäre, wenn unter solchen Umständen Abendmahlsgemeinschaft geübt würde. Selbst die Welt würde sich darob entsetzen und sagen: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich." Zwar hat Hr. Pastor Meeske allerdings eine leise Mißbilligung des unchristlichen Verhaltens Diedrich's gegen Missouri zu erkennen gegeben, was ja freilich alles Dankes und aller Ehren werth ist; aber damit ist keineswegs seine, vielweniger die Theilnahme seiner ganzen Synode an Diedrich's fortwährenden unerhörten Verlästerungen unserer Synode aus ihrer Mitte heraus aufgehoben. So lange die Immanuels-Synode weder den Willen noch die Macht hat, einem ihrer Haupt-Vertreter den wider die Missouri-Synode fort und fort ebenso giftig, als gemein lästernden Mund zu stopfen, so lange ist es geradezu unbegreiflich, wie ein Mann von christlicher Erkenntniß über die Suspension der Abendmahlsgemeinschaft als über ein Unrecht klagen kann. Es mag sein, daß Pastor Diedrich uns wirklich für so schändliche Menschen hält, wie er uns fast in jeder Nummer seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung" schildert. Aber warum? Erstlich, weil er unsere Veröffentlichungen, wie er sich selbst gerühmt hat, nicht lies't. Nun fällt es uns ja freilich nicht ein, letzteres ihm zum Vorwurf machen zu wollen; aber würdigt er unsere Veröffentlichungen der Kenntnißnahme nicht, so sollte er sich auch schämen, uns zu verurtheilen. Ein anderer und zwar offenbar der Hauptgrund seiner Verlästerung unserer Lehre, unserer Personen und unserer Thätigkeit sind die verlogenen Berichte vor allem Buffalo's und neuerdings Jowa's über uns. Aber wer gibt ihm ein Recht, uns nach dem Lügenbild, welches unsere gewissenlosen Feinde über uns entwerfen, zu beurtheilen und zu verurtheilen, ja, uns unausgesetzt mit Koth zu bewerfen, uns vor der ganzen Welt stinkend machen zu wollen, uns zu verdammen und recht eigentlich zu verfolgen? Ein solches unchristliches Gebahren eines Mannes, der eine Säule der lutherischen Kirche sein will, nach seiner wahren Natur zu bezeichnen, dazu fehlen uns die Worte. Zwar vermißt er sich noch in der Juni-Nummer des gegenwärtigen Jahrgangs seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung", in seiner Art, vor Missouri zu warnen, „sterben" zu wollen; wir wünschen aber um des Heils seiner Seele willen, daß dies nicht geschehen möge, aber auch, daß seine Synodalgenossen sich von seinem Wüthen gegen uns mit

Wort und That lossagen, oder — aufhören, uns die Verursachung der zwischen uns und ihnen aufgerichteten „Abendmahlssperre" zuzumessen und über dieselbe zu klagen. W.

Herr Pastor Hörger schreibt in seiner „Freikirche" vom 15. Mai unter Anderem unter der Ueberschrift „Unsere Stellung zu Missouri" Folgendes: „Im Aprilhefte von ‚Lehre und Wehre', dem ‚theologischen Monatsblatte' der nordamericanischen Missourisynode, werde ich wegen meiner Lehre von Christi Erniedrigung, insonderheit wegen des hierauf bezüglichen Artikels in Nr. 4 (S. 206 f.) dss. Bl., angegriffen. . . . Weil aber dieser leider nun ausgebrochene Streit eine lange Vorgeschichte hat, auf die auch der gegnerische Artikel Bezug nimmt, und ohne Kenntniß derselben nicht recht verstanden werden kann: so muß ich, ehe ich an die Rechtfertigung meiner Lehre und meines Artikels S. 206 dss. Bl. gehe, in möglichster Kürze aus jener Vorgeschichte mittheilen, was mir zum Verständniß dieses Streites nöthig zu sein scheint, wobei mir freilich die Auswahl ungemein schwer wird, so daß ich den Leser, auch den Gegner, um Nachsicht bitten muß, daß nicht überall sofort böse Absicht angenommen werde. Zugleich habe ich bei diesem Anlaß die erste Entstehungsgeschichte unsrer Separation von den Entstellungen zu befreien, mit denen sie von den Gegnern der Welt verkündigt und von dieser angenommen wurde." — Die Leser von „Lehre und Wehre" wissen, daß es sich im April-Heft dieser Zeitschrift lediglich um die in seinen Predigten ausgesprochene Lehre Hrn. Past. Hörger's von der Person JEsu Christi handelt. Zieht derselbe es nun vor, andere Dinge zum Streitpuncte zu machen, so ist das seine Sache. Wir werden nur jene Lehrdifferenz berücksichtigen, wenn es Hrn. Past. H. wenigstens auch darauf einzugehen beliebt. Mit der sogenannten „Vorgeschichte" hat jene Lehre nicht das Geringste zu thun. W.

Hermannsburg und Breslau. Folgendes lesen wir in einem Correspondenzartikel aus Hannover, den wir in Luthardt's Kz. vom 16. Mai finden: Nr. 18 des Blattes „Unter dem Kreuze" enthält einen höchst beachtenswerthen Brief des der breslauer Synode angehörenden Past. Zülch zu Brüssow in der Mark an die Separirten in Hermannsburg. In diesem Briefe werden die Hermannsburger gebeten, „durch Anknüpfung einer möglichst engen Verbindung, durch mündliche Besprechungen auf Conferenzen und durch brüderlichen schriftlichen Austausch der Meinungen" ein herzliches Einverständniß mit den Breslauern anzuknüpfen. Eine Ausgleichung der schwebenden Streitfragen über Kirche und Kirchenregiment werde sich dann schon von selbst ergeben. Als Vorbedingung aber für eine solche Verständigung erscheine es unerläßlich, daß die Hermannsburger nicht mehr solchen Personen die kirchlichen Ehren der Kirchengemeinschaft gewährten, denen die Breslauer dieselben versagten und nach Gottes Wort versagen müßten. Dazu bemerkt nun die Redaction des Kreuzblattes, Past. Zülch scheine daran Anstoß zu nehmen, daß in Hermannsburg Mitglieder der Immanuelsynode zum heiligen Abendmahl zugelassen seien. Das könne jedoch nicht abgeändert werden. Denn der Streit zwischen der breslauer und der Immanuelsynode sei ein Lehrstreit, den keine lutherische Kirche schon für ausgetragen halte, und es dürfe daher nicht erwartet werden, daß sich Hermannsburg ohne weiteres den breslauer Beschlüssen über Kirche und Kirchenregiment unterordne und danach mit den Mitgliedern der Immanuelsynode verfahre. Wir unsererseits müssen gestehen, daß uns der Brief des Past. Zülch etwas in Erstaunen gesetzt hat. Die hermannsburger Separation ist bekanntlich aus dem Widerspruch gegen die bei uns eingeführte neue Trauliturgie hervorgegangen und stützt sich wesentlich auf die Lehre von der die Ehe constituirenden Trauung durch den Geistlichen. Diese Lehre wird in Breslau verurtheilt, und damit müßten die Anhänger derselben von der dortigen Kirchengemeinschaft nach unserem Ermessen ausgeschlossen sein.

Sollte demnach von einem brüderlichen Zusammengehen mit den Breslauern die Rede sein können, so dürfte die Voraussetzung lediglich die sein, daß man sich in Hermannsburg von jener Lehre lossagte und die Separation auf den vermeintlichen Abfall unserer Landeskirche vom lutherischen Bekenntniß stützte. Auf der anderen Seite sind wir einigermaßen überrascht darüber, daß Mitglieder der Immanuelsynode ohne weiteres in Hermannsburg zum Abendmahl zugelassen werden. Denn dieselben weichen doch in ihrer Anschauung von der Trauung wesentlich von dem ab, was von Harms und seinen Gesinnungsgenossen in dieser Beziehung gelehrt wird. Da nun seitens der hermannsburger Separirten eine der ersten Fragen an diejenigen, welche ihrer Gemeinschaft nicht angehören, zu sein pflegt: Habt Ihr auch die reine Lehre von der Trauung, so muß uns ein so enges Zusammengehen seltsam berühren.

Hannover. Im März d. J. hat nun auch das Landesconsistorium ein Rescript erlassen, aus welchem ersichtlich ist, daß dasselbe in Bezug auf seine Stellung zur Hermannsburger Mission mit dem Provinzialconsistorium in Hannover einstimmig ist. Nach dem Rescript geht das Landesconsistorium für den Fall, daß Hermannsburg nicht einlenkt, mit dem Gedanken um, ein eignes landeskirchliches Missionsinstitut zu errichten.

Verpflichtung auf die Symbole. Auf der am 19. December v. J. tagenden Hamburgischen landeskirchlichen Synode wurde über eine Petition verhandelt, welche eingegeben worden war und in welcher um Wiederherstellung der früheren und um Aufhebung der neuen Verpflichtungsformel von 1871 gebeten wurde. Letztere lautet: „Sie haben die Pflicht, das Evangelium von JEsu Christo zu verkündigen nach den Grundsätzen der ev.-luth. Kirche, wie solche in der Augsburgischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnißschriften unserer Kirche grundlegend bezeugt sind." Hierzu bemerkt selbst der (Löhe'sche) „Freimund": „Jedermann sieht, daß diese neue Formel eine Verpflichtung, sich im Predigen und Lehren genau an die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche zu halten, den Hamburger Geistlichen keineswegs auferlegt. Denn was sind das für ‚Grundsätze der evang.-luth. Kirche', nach welchen das Evangelium von JEsu Christo gepredigt werden soll? und was soll der Ausdruck sagen, diese ‚Grundsätze' seien ‚grundlegend' in den Bekenntnißschriften bezeugt"? Ein Pastor behauptete, auch durch die alte Formel sei zu keiner Zeit eine buchstäbliche Uebereinstimmung weder erreicht noch gefordert worden. Dazu macht der „Freimund" die Bemerkung: „Eine ‚buchstäbliche' Uebereinstimmung freilich ist nie gefordert, noch erreicht worden, aber davon ist auch in der fraglichen Bittschrift nicht die Rede. Eine genaue Uebereinstimmung aber mit allen in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehren und das Meiden aller Abweichungen ist doch in früheren Zeiten auch in Hamburg gefordert und erreicht worden, wie z. B. Erdmann Neumeister in einer Bußpredigt von 1749 bezeugt: ‚Oder auch, verschweigets nicht, so ihr etwas wider die Lehre eurer Prediger einzuwenden habt! Unser stehen neun und zwanzig hier im Amte; ist denn einer darunter, der Gottes Wort verfälschte? Wandeln wir nicht alle in Einem Geiste? So nun ein Hochweiser Magistrat, so die ganze Stadt überhaupt, uns für solche erkennt, welche in der wahren, alleinseligmachenden evangelisch-lutherischen Lehre nicht anbrüchig, sondern rechtschaffen sind, warum wolltet ihr euch denn nicht von ihnen den richtigen Weg zum Himmel zeigen lassen?' ... Aber das ist richtig, daß seit etwa 100 Jahren in der Hamburgischen Landeskirche immer mehr und immer gröbere Irrlehren aufgekommen sind, trotzdem, daß alle Pastoren durch Unterschrift und mündliches Gelübde sich verpflichtet hatten, den Bekenntnißschriften gemäß zu lehren. Und daß diesem, der Wahrhaftigkeit so schroff widersprechenden Zustande ein Ende gemacht werde, ist gewiß auf's höchste zu wünschen. Ob aber das von

der Hamburgischen Landeskirche angenommene Mittel das rechte und zum Ziel führende ist? Offenbar wird durch dasselbe, also durch die Erweiterung der Lehrverpflichtung, das, was bisher doch nur als Mißbrauch geduldet wurde, nunmehr gesetzlich erlaubt und sanctionirt. Es wird ‚das bestehende Recht' — so nennt P. Röpe den bisherigen Zustand des Durcheinanders von rechter und falscher Lehre in der Hamburgischen Landeskirche — ‚unmißverständlich ausgesprochen', oder mit andern Worten: die Verpflichtungsformel wird der herrschenden Praxis angepaßt. Ist das vielleicht einer von den ‚Grundsätzen unserer evang.-lutherischen Kirche'? — und ist eine Kirchengemeinschaft, in welcher mit sehr großer Majorität die Verpflichtung der Geistlichen gesetzlich so erweitert wird, daß auch Protestantenvereinler in ihr Platz haben, wirklich noch evangelisch-lutherisch?" — Verurtheilen aber hiermit die Löheaner nicht sich selbst?

W.

Hessen-Darmstadt. Die Blätter aus Usenborn schreiben: „Fünf Jahre der Renitenz für die selbständige lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt sind nun bald verflossen und damit ebensoviele Jahre äußerlich angefochtener Stellung. Mit diesem Jahre 1879 werden wir aus dieser Stellung herauskommen und voraussichtlich zunächst einer Zeit verhältnißmäßiger äußerer Ruhe entgegengehen, soweit die Kirche des HErrn in dieser Welt überhaupt solcher sich erfreuen kann. Unsre Kirche hat nämlich nach reiflicher Erwägung von dem durch unsre Obrigkeit uns gebotenen Weg, von der Staatskirche auch äußerlich frei zu werden, Gebrauch gemacht: Pfarrer und Gemeinden haben auf Grund des Gesetzes vom 10. September 1878 ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt, ein wichtiger Schritt insofern, als von nun an die bisherigen Anklagen und Verurtheilungen wegen unbefugter Ausübung des geistlichen Amtes werden eingestellt werden."

„Als der in ein fremd Amt greifet", diese Worte Petri scheinen bei den niederhessischen Separirten wenig Beachtung zu finden. Wenigstens wird der Allg. Kz. vom 16. Mai u. a., wie folgt, geschrieben: Rothfuchs (der renitente niederhessische Pastor in Rodenberg) scheut sich nicht, allmonatlich Sonntags in der unserer Kirche angehörigen Parochie Idensen bei Wunstorf vor und mit Mitgliedern der Landeskirche Gottesdienste abzuhalten. Derselbe hat ferner bereits mehrere Kinder von Eltern aus jener Parochie, die sich noch nicht separirt haben, mit dem Sacrament der heiligen Taufe versehen, sowie ein solches Kind zu seiner Confirmation zugelassen. Solchen Vorgängen gegenüber ist unsere Kirche ganz rathlos. Denn da die Verpflichtung zur Taufe aufgehört hat, so kann auch in dieser Beziehung kein Parochialzwang ausgeübt werden. Da Rothfuchs ferner jene kirchlichen Versammlungen in einer Privatwohnung abhält, so dürfen sie ihm nicht untersagt werden, wenn er nur nicht bei denselben in Amtstracht fungirt. In diesem Sinne ist denn auch von der Kronanwaltschaft entschieden, bei welcher die Sache anhängig gemacht ist, und der betreffende Geistliche muß es sich daher gefallen lassen, daß seine Pfarrkinder unter seinen Augen mit allen Mitteln ihm und seiner Kirche entfremdet werden.

Die Commission für die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung hielt ihre diesjährigen Ostersitzungen vom 16.—23. April in Halle. Erschienen waren zwölf Mitglieder, die Professoren Riehm und Schlottmann aus Halle, Baur und Delitzsch aus Leipzig, Grimm aus Jena, Bertheau aus Göttingen, Kamphausen aus Bonn, v. Dieftel aus Tübingen, und die Geistlichen Cons.-R. Clausen aus Kiel, Sup. Hoffmann aus Frauendorf bei Stettin, Pfr. Schröder aus Endersbach in Württemberg, Diak. Kühn aus Dresden. In erster Lesung wurde das Buch Esther, in zweiter die Bücher der Könige, Jeremia und die Klagelieder Jeremiä erledigt. Die Revision und Berichtigung des Luther'schen Bibeltextes erfolgt bekanntlich auf Anregung der Eisenacher Kirchenconferenz.

Nachdem das N. Test. in den J. 1865—68 bearbeitet und 1870 zum erstenmal von der Canstein'schen Bibelanstalt in revidirter Gestalt herausgegeben war, wurde 1871 die Revision des A. Test. begonnen und einer von den Kirchenregimenten von Preußen, Sachsen, Württemberg und Sachsen-Weimar ernannten, aus sechszehn Mitgliedern bestehenden Commission übertragen. In vierzehn Sitzungsperioden von je 8—10 Tagen hat dieselbe das ihr übertragene Werk so weit gefördert, daß nur noch Daniel, Hiob, der Prediger Salomonis und das Hohelied zu revidiren sind. Auch die zweite Lesung, welche eine nochmalige Durchsicht der in der ersten gefaßten Beschlüsse, sowie neue Erwägung schwieriger, zweifelhaft gebliebener Stellen bezweckt, ist bereits für den größten Theil der Bücher vollendet. Daneben ist die Revision der Apokryphen einer besonderen Subcommission in die Hand gegeben worden und ebenfalls so weit vorgeschritten, daß die Vollendung des ganzen Werkes in den nächsten Jahren zu erwarten steht. (Allgemeine Ev.-Luth. Kz.) Auch aus der Schweiz wird der N. Ev. Kz. vom 5. April geschrieben, daß die schon 1860 begonnene Revision der Bibelübersetzung jüngst wieder mit Ernst aufgenommen worden ist. „Doch", heißt es, „da stehen vorab nebeneinander der classische, in unserem Volke nun einmal eingelebte Luthertext und die Zürcherbibel, die unstreitig wörtlicher überträgt, ohne daß sie jedoch jemals das Gemeindebürgerrecht erringen dürfte. Wie überall, so auch bei uns, verlangen Viele möglichste Schonung des Ueberlieferten, während Andere einzig nach dem Urtext sich richten wollen und auch entschieden ein modernes Deutsch begehren. Dazu kommt noch die Textkritik mit ihren mannigfaltigen Fragen. Wird es da gelingen, etwas herzustellen, das auf eine allgemeine, wenn auch nicht auf eine ausschließliche Zustimmung zählen kann?" — Wir erlauben uns, hierauf zu antworten: Ohne Zweifel nicht! Daß das Christenvolk eine Bibelübersetzung annehme, dazu gehört vor allem, daß der Uebersetzer das allgemeine Vertrauen genieße, an die heilige Schrift als Gottes Wort von Herzen zu glauben und nicht nur das grammatische, sondern aus Erleuchtung des Heiligen Geistes auch das heilsame Verständniß derselben zu besitzen, und daß er die Sprache zu seiner Uebersetzung volkseigenthümlich zu gebrauchen wisse. Eine Bibelübersetzung, die ein Machwerk einer ganzen Schar von Un- und Halbgläubigen ist, wird nie das Heiligthum werden, in welches gottselige Christen zu ihrer Erbauung eintreten. W.

Pastor Gustav Knak. In einer Anzeige der Lebensbeschreibung des sel. Knak schreibt Dr. Münkel schlüßlich: Das sind einige schwache Züge aus dem Lebensbilde des Mannes, der in unerhörter Weise weit über die Grenzen Deutschlands hinaus von dem Bildungspöbel der gemeinsten Verspottung und Verachtung preisgegeben ist, weil er sich auf einer Berliner Kreissynode kurz und dürr zu dem Glauben bekannt hatte, daß die Sonne nicht still stehe, sondern sich um die Erde bewege. Seit der Zeit, es war im Jahre 1868, schien sein Stern im Sinken zu sein, und er, der bisher in den vordersten Reihen als Führer gestanden hatte, mußte in die Nachhut rücken, obgleich sein Licht ungeschwächt in seinem Amte und seinem Kreise mit altem Segen weiterleuchtete. Den abscheulichen Unsinn durfte man behaupten und öffentlich lehren, daß der Mensch vom Affen und alles vom Urschleim herstamme, und konnte dabei als wissenschaftlicher Kopf auf der Höhe der Bildung stehen; dagegen Knak, der sich selbst opferte, um Tausende zum seligen Lichte des Evangeliums zu führen, hatte ein solches Majestätsverbrechen begangen, daß man im Ernste seine Absetzung verlangte, als ob er den höchsten Glaubensartikel verleugnet hätte. Knak hat das auch überwunden, und wenn ihn Gott am Ende seines Lebens noch durch dieses Fegefeuer hat gehen lassen, so wird nach seinem Rath das Gold zwar zusammengeschmolzen, aber um so lautrer daraus hervorgegangen sein.

Schullehrerseminar in Detmold. In dieser Anstalt ist kürzlich eine ganze Classe „wegen anstößigen Lebenswandels" entlassen worden. Traurig und erfreulich zugleich! W.

Begräbniß eines rationalistischen Pastors. Aus Hannover wurde der „Allg. ev.-luth. Kz." geschrieben: „Am 14. März ist der als hervorragendes Mitglied des Protestantenvereins vielgenannte Senior A. Grütter in Hameln gestorben. Aus Anlaß seines Begräbnisses haben im Hause der bekannte Pastor Dr. Manchot aus Bremen und der protestantenvereinliche Senator Dr. Schläger aus Hannover, welcher auch im Namen und Auftrag des Protestantenvereins einen Lorbeerkranz auf den Sarg legte, Reden gehalten. Darauf hat in der Kirche der College Grütters, Pastor Hornkohl, gesprochen, und am Grabe selbst ist zunächst, nachdem der jüngere College des Verstorbenen, Pastor Stünkel, den liturgischen Theil versehen, von dem Leugner der Auferstehung Christi, Pastor Dr. Spiegel aus Osnabrück, und dann von dem Wanderredner des Protestantenvereins, Klapp, geredet. So also ist es bei dem Begräbniß eines Geistlichen hergegangen, der bis zu seinem Tode unbeanstandet in seinem Amte geblieben ist! Da werden die Hinterbliebenen durch einen Manchot getröstet, der mit dem längst gebrochen hat, was unsere Kirche nach der Schrift unter lebendigem Christenthum versteht; da verkündigt angesichts des Grabes, an welchem das Bekenntniß zu dem Ueberwinder des Todes gehört werden sollte, ein Mann seine Weisheit, der sich öffentlich zur Leugnung der Auferstehung Christi bekannt hat, und ein anderer, dessen ganze Thätigkeit als Wanderredner des Protestantenvereins darauf gerichtet ist, unserer Kirche Abbruch zu thun. Und mitten zwischen solche Reden fallen dann die Worte von positiven (bibelgläubigen) Geistlichen, denn solche sind die Pastoren Hornkohl und Stünkel in Hameln! Wenn irgend etwas lebhaftes Zeugniß für die Krankheit ablegt, an welcher unsere Kirche leidet, so muß es ein solches Begräbniß sein. Es ist beschämend für uns, daß die Entfernung solcher Geistlichen aus ihrem Amte unmöglich zu sein scheint, welche sich ohne Rückhalt zu Grundsätzen bekennen, die in directem Gegensatz zu den heiligen Aufgaben ihres Amtes stehen, wenn sie sich nur der offenen Angriffe auf unsere Kirchenlehre zu enthalten wissen; beschämend, daß an derselben Stätte Worte von Pastoren, die offenbar mit den Anschauungen unserer Kirche gebrochen haben, neben dem positiven Geistlichen gehört werden dürfen. Nichts kann mehr als ein solcher Vorgang dazu geeignet sein, unsere Augen darüber zu öffnen, daß uns vor allem rechte Entschiedenheit noththut, ein rechtes Aufmerken der Gemeinden auf alles das, was ihr Bekenntniß und damit ihren Glauben zu untergraben droht, ein rechter Ernst auch der Behörde in Anwendung des Grundsatzes der heiligen Schrift: ‚Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.'"

In Schweden geht die Waldenström'sche Bewegung, über deren Bedeutung früher in d. Bl. eingehendere Mittheilungen gegeben worden sind, noch immer fort und macht viel von sich reden, ohne daß sie bisjetzt zu der gefürchteten Separation geführt hat. Obgleich der Urheber derselben, Lector (Oberlehrer) Waldenström, keine Gelegenheit versäumt, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, auch über seine von der kirchlichen abweichende Lehrweise kein Zweifel mehr obwalten kann, so war doch bisher seitens der Kirchenbehörde seinem öffentlichen Auftreten kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Nunmehr scheint indeß die Sache eine andere Wendung zu nehmen. Vor kurzem ist nämlich eine förmliche Anklage gegen ihn und seine öffentliche Predigt beim Domkapitel zu Upsala, also dem höchsten kirchlichen Tribunal, eingereicht worden, und zwar betrifft dieselbe die offene Leugnung der objectiven Versöhnung durch Christum, namentlich seines stellvertretenden Strafleidens. Hierzu hat sich der Propst L. Collinder zu Bollnäs (unfern Gefle) veranlaßt gefühlt. . . Das Domkapitel hat alsbald diesem Gesuche entsprochen, und Waldenström hat auch nicht gezögert, auf die vorgelegten Fragen eine schriftliche Antwort einzureichen, welche schon den Weg in die Presse gefunden hat. Sie ist nach allgemeinem Urtheil höchst ungenügend. . . Man sieht daher mit Spannung der Erklärung und dem weiteren Verfahren des Domkapitels entgegen.

(Allg. Kz.)

„Der Protestantismus die Mutter der Demokratie!" Als am 8. Mai eine Deputation von Präsidenten der französischen reformirten Consistorien vor dem Präsidenten der Republik Grevy erschien und gegen die Ernennung zweier liberaler Theologen zu Professoren an der theol. Facultät zu Paris durch den Genannten protestirte, antwortete Grevy: „Ich danke Ihnen für Ihren Besuch. Sie haben Unrecht, sich wegen der Absichten der Regierung zu beunruhigen. Wie könnte sie dem Protestantismus feindlich gesinnt sein? Ich halte die protestantische Kirche für die Mutter der Demokratie der Neuzeit. Wenn die Regiernng daran dächte, der Unabhängigkeit und Würde irgend einer Kirche zu nahe zu treten — sie will dies aber nicht thun —, so wäre die protestantische Kirche die letzte, deren Freiheit sie beschränken würde. Befürchten Sie also nichts." (N. Ev. Kz.)

Die lutherische Gemeinde in Paris, die bessern Tagen entgegenzugehen schien, ist wiederum stark heimgesucht. Der Pariser Stadtrath hat nach und nach seine Zuschüsse zu ihren Bedürfnissen soweit eingezogen, daß der Gehalt eines Geistlichen auf fast 3200 Mark herabgesunken ist, und das in Paris. Der Gehalt für die drei Hülfsgeistlichen kommt ganz in Wegfall. Sollen die Stellen nicht eingehen, so fragt sich, was die durchaus nicht wohlhabende Gemeinde wird erschwingen können, die mehr und mehr auf sich selbst angewiesen ist. Außerdem sind zwei Katheder der theologischen Facultät, welche die Lutheraner für sich in Anspruch nahmen, mit Reformirten besetzt; damit indeß die Freude der Reformirten nicht zu groß würde, hat der Minister dazu einen richtigen Liberalen und einen Halbliberalen ernannt, ohne die Reformirten, abgesehen von den Liberalen, oder die Facultät zu fragen. (N. Zeitbl.)

Algier. Auch die lutherische Kirche ist in zwei algerischen Städten vertreten. In Bone ist das in der Rue Bugeand belegene luth. Gotteshaus, von weißem Stein in gothischem Stil gebaut, eins der schönsten Gebäude der Stadt und macht auch im Inneren einen recht freundlichen Eindruck. Die Gemeinde mehrt sich und ist voll Eifer. Pastor der Gemeinde ist Paul Meyer. In Konstantine hat die luth. Kirche zwei Pastoren, Besançon und Scherb, von denen namentlich der erste, der bereits über 20 Jahre dort ist, große Achtung genießt. Jeder der Pastoren besucht noch Filiale wie La Colle, Soukharros, Batua, Tebessa, Biskra ꝛc. Auf die Araber haben sie jedoch bisher wenig Einfluß ausüben können. (Allg. Kz.)

Bosnien. Infolge der jetzt auch für Bosnien gewährleisteten Gleichberechtigung aller Religionsculte eröffnet sich auch dem Evangelium eine neue Bahn. Der Faden der Bestrebungen, der Reformation hier Eingang zu verschaffen, vor dreihundert Jahren abgerissen, kann heute wieder aufgenommen werden. Bereits zu Anfang v. J. (1878, Nr. 2) ist in d. Bl. davon die Rede gewesen, wie von Urach in Württemberg aus der seines Glaubens halber aus Oesterreich vertriebene Hans Ungnad Frhr. v. Sonnegg in Verbindung mit dem unermüdlichen Reformator Krains, Primus Truber, für die Ausbreitung der reinen Lehre unter den Südslawen durch Uebersetzung evang. Schriften in die südslawischen Sprachen rastlos thätig war. Es war namentlich das Kroatische als von besonderer Bedeutung für diese Länder ins Auge gefaßt und darum bei den Uebersetzungen mit dem Kroatischen begonnen. In einem Sendschreiben an die deutschen Städte und etliche Fürsten über das Wort Gottes und den religiösen Zustand bei den Südslawen, datirt Urach den 4. April 1563, sagt Frhr. Hans Ungnad über das Verständniß der kroatischen Bücher u. a.: „Vnnd dise Bücher sonderlich die krabatischen und ciruliſchen werden durch gantz Croatien, Dalmatien, Bosnien, Seruien, Bulgerien vnd gar bies gen Constantinopel gelesen und verstanden, das one Zweiffl der allmächtig Gott durch diſes Mittel die Türkhen mit dem Schwert seines allmächtigen vnd ewigen Worts wirdt schlagen, gleich wie er durch den seligen d. Martinum Lutherum das gantze

papstthumb entdeckt vnd geschlagen hat." Aus demselben Jahre (1563) liegt als Zeugniß für die bis dahin gedruckten kroatischen Bücher der Brief eines der luth. Lehre anhängenden Bosniaken vor. Derselbe lautet wörtlich: „Ich Nikolaus Drinouatzkhy (Drinovaki) pürtig von Bosna, gib zu erkennen Herren und yeden, wie man für mich etliche crobatische puecher mit glagolischer puchstaben gedruckht gepracht, welche puecher ich mit anderen Crabaten vbersehen, die die crobatische Sprach voll khinen vnd versteen vnd haben befunden, das es laut und gerecht chrobatische schrifft und sprach sey, disse puecher sein nötig und nutz der christlichen krchen. Ferner der Herr Stephan Consul Jsterreicher auch für mich gepracht die epistl s. Pauli zum Galathern, die hab ich vberlesen vnd befinde, daß sie wohl vertolmetscht vnd allen Crabaten voll verstendig." Dieser kroatische Bücherdruck war somit ein vielverheißendes Werk, und die darauf gesetzten evang. Hoffnungen hätten gewiß in größerem Maße Erfüllung gefunden, wenn nicht die Gegenreformation in Krain, welche schließlich um 1600 mit der Unterdrückung des evang. Glaubens endete, diesen Evangelisationsversuch noch in seinen Anfängen erstickt hätte. (Allg. Kz.)

Nekrologisches. Am 12. Mai starb zu Jerusalem der evangelische Bischof Gobat in seinem 81. Lebensjahre.

Der „Primat". In der Literar. Beilage zur Allg. Kz. vom 9. Mai lesen wir: Von Prof. Dr. J. Friedrich in München erscheint demnächst eine Untersuchung über den römischen Primat unter dem Titel: „Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche" (Bonn, Neusser [13½ Bog. 8.] 5 Mk.). Die Schrift ist eine historische, nicht dogmatische Erörterung dieser in neuerer Zeit mehr als sonst untersuchten Frage. Selbstverständlich kommt der altkatholische Verfasser zu anderen Resultaten, als die vom römischen Standpunct aus gegebenen Darstellungen. Namentlich sucht er darzuthun, daß nach der Anschauung der älteren Kirche der Primat ursprünglich nicht in Rom, sondern in Jerusalem war. Mit Bouix trifft er in der Aufstellung zusammen, daß der Apostel Petrus in Rom nicht gewesen, also auch dort nicht gestorben sei.

Ostindisch-römische Theologie. Folgendes theilt Missionar Kabis im Leipziger Missions-Blatt vom 1. Mai mit. „Unser jüngster Landprediger N. Samuel hatte vor einiger Zeit in herzlich guter Meinung eine kleine Schrift verfaßt und drucken lassen, die sich als Zuschrift eines im HErrn entschlafenen Christen fast in lauter Bibelworten tröstend und mahnend an die Hinterbliebenen wandte, etwa in der Weise von Jacob Baumgarten's Chor zu Simon Dach's: ‚O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen' 2c. Dabei mag es hie und da an der nöthigen Vorsicht etwas gefehlt haben. War doch dieses Büchlein durch einen bestimmten Todesfall veranlaßt und nur für nähere Freunde bestimmt. Aber leider fiel es auch in die Hände römischer Christen und bald fiel ein römisch-tamulisches Madraser Blatt mit Feuereifer darüber her. Nach Luc. 16, 22. und Ps. 91, 12. war dem Verstorbenen in den Mund gelegt, daß, als er seinen Geist in JEsu Hände befohlen, Engel ihn auf den Händen getragen hätten, auf daß er seinen Fuß nicht an einen Stein stoße. Dies griff das römische Blatt auf. Daß Engel einen Ketzer sollten in den Himmel getragen haben, sei eine große Lüge und wenn einer in den Himmel getragen würde, so verstünde es sich von selbst, daß der Fuß an keinen Stein stieße, sintemalen in den Wolken gar keine Steine wären. Und so geht das nun weiter, bis eben schließlich alles in der Behauptung gipfelt, daß kein lutherischer Ketzer selig werden könne. Nun diese Behauptung Roms ist ja alt genug, aber neu ist sicherlich die Begründung, die jener Madraser Theolog in's Feld führt. Er sagt: Die Taufe auf den wahren dreieinigen Gott ist die alleinige Thür zum Himmel. In der tamulischen Sprache nun gibt es für ‚Vater' und ‚Sohn' wirklich gleichbedeutende Wörter, nämlich pitâ (Vater) und kumâren (Sohn), aber für den ‚Heiligen Geist' haben die römischen Theologen kein gleichbedeutendes tamulisches Wort finden können und haben darum der tamulischen

Taufformel das ‚ursprüngliche' (? lateinische Wort!) ‚spiritus sanctus' einverleibt. Darum, sagt er, ist keine Taufe kräftig, die nicht geschieht auf pitâ (Vater), kumâren (Sohn) und spiritus sanctus (Heiligen Geist). Nun taufen aber die lutherischen Ketzer auf pitâ, kumâren und statt spiritus sanctus auf parisutta âvi, ein Wort, das nur ‚heiliger Hauch, Athem oder Rauch' bedeuten könne, also nicht auf den richtigen römisch-tamulischen dreieinigen Gott. Folglich ist es absolut unmöglich, daß ein Lutheraner in den Himmel kommen kann. Nun zu diesem Trugschluß will ich eine sprachliche Bemerkung machen, nämlich die, daß das Wort âvi allerdings zunächst ‚Hauch, Athem' ‚Leben' bedeutet und so also ganz dem alten griechischen und lateinischen Wort für Geist entspricht, und dann, welche heidnische Sprache könnte wohl unverändert bleiben unter dem Einfluß christlicher Predigt? In welcher heidnischen Sprache auch immer diese erschallt, da muß sie vielen Wörtern eine ganz neue, eben tiefere christliche Bedeutung geben. Nun Gott sei gelobt, daß wir Lutheraner wissen, an wen wir glauben, und daß unsre Hoffnung des ewigen seligen Lebens festgegründet ist in Gottes Wort, das da nicht vergeht, selbst wenn Himmel und Erde vergehen."

Russische Kirche. Dr. Münkel's N. Zeitbl. vom 1. Mai schreibt: Man hat gefragt, ob denn die griechisch-russische Kirche keinen Einfluß gegen den Nihilismus üben könne. Auf den traurigen Zustand dieser Kirche und namentlich ihrer Geistlichen ist schon mehrfach hingewiesen. Zum Belege mag eine Bittschrift dienen, welche nach dem „russischen Kirchenboten" der heiligen Synode zugegangen ist. Dieselbe beantragt, der neue Bischof möge nur selten ausgediente Soldaten zu Diakonen weihen, und keine Popen (Priester) anstellen, die weder lesen noch schreiben könnten. Er möge die Kirchendiener nicht während des Gottesdienstes beschimpfen, auf seinen Visitationsreisen die Postmeister und Postillone nicht mit Peitschenhieben tractiren, wenn sie in Gebirgsgegenden langsam fahren, darnach sehen, daß sein Gefolge nicht dem Trunke fröhne. Er selbst möge sich mehr mit Kirchensachen als mit Festessen befassen, und den Gemeinden nicht zu große Unkosten machen. Aber woher die Leute zum Kirchendienst nehmen, wenn auch nur diese bescheidensten der bescheidenen Reformen durchgeführt werden sollen? Die Popen z. B. sind in der Regel nicht blos unwissend, sondern auch trunkfällig, und das hat die Bittschrift nicht einmal mit spitzen Fingern angerührt.

Proselytenasyl. Um den vielen dringenden Bitten um Aufnahme von armen, von ihren Angehörigen verstoßenen Judenchristen genügen zu können, hat sich die württembergische Mission unter Israel genöthigt gesehen, ihr Proselytenasyl von Neckargröningen nach Canstatt zu verlegen. Ein Proselytenvater und Missionar ist in der Person des bisherigen Pfr. Hörig in Antwerpen gewonnen worden.

Eine Separationsgemeinde ist jüngst auch unter den Juden entstanden. Unter dem Namen der „altisraelitischen Cultusgemeinde in Wiesbaden" hat sie vom Staate die Rechte einer Synagogengemeinde erhalten. § 1 des Statuts besagt, daß es „Zweck dieser Gemeinde" sei, „das jüdische Religionsgesetz, wie dasselbe in der mündlichen und schriftlichen Lehre enthalten und in rabbinischen Codices codificirt ist, sich zu erhalten und danach den Gottesdienst und das gesammte religiöse Leben dauernd einzurichten."

„Nur keine Separation!" Das ist gegenwärtig auch unter vielen Juden in Deutschland die Parole. Der Landrabbiner Dr. Adler in Cassel fordert in seiner Schrift: „Hillel und Schammai" (1878) die Juden aller Parteien auf, dem Beispiel Hillel's und Schammai's, jener alten Rabbiner im Anfang der christlichen Zeitrechnung, zu folgen, die in ihren Ansichten einander diametral gegenüberstanden, dennoch aber allen Entscheidungen der Majorität sich fügten, um nur keine Spaltung inmitten der Judenschaft aufkommen zu lassen. Das Judenthum kenne keine Glaubensformel, und der Jude sei Niemandem für das Was und Wie seines Glaubens verantwortlich. Vielmehr

gelte es für die Juden um jeden Preis bei einander zu bleiben, und selbst der Götzendienst müsse ihnen in diesem Falle nachgesehen werden. Mit dem alten Wort: „Selbst wenn Israel dem Götzendienste fröhnen, aber im Frieden leben würde, laß sie in Ruhe", schließt Dr. Adler sein Buch.

Fortschritte des Muhamedanismus. Folgendes wird in der Luthardtschen Kz. vom 9. Mai berichtet: „Eine eigenthümliche Erscheinung der Gegenwart gegenüber den sich mehrenden Symptomen unaufhaltsamen inneren Verfalls der muhamedanischen Staaten, wie er in dem absterbenden türkischen Reiche sich am deutlichsten abspiegelt, ist die Kraft der Ausbreitung und der durch seine Erfolge die Missionsbestrebungen der Christenheit weit hinter sich lassende Proselytismus, welche die Religion des Islam in ganz Asien und Afrika entwickelt. Wie mit Stromesschnelle greift der Islam in Afrika um sich; ganze Völkerschaften im Inneren dieses Erdtheils, die vor kurzem noch dem Götzen- oder Fetischdienst huldigten, hangen heutzutage dem Koran an. Bereits besitzt das nordwestliche Küstenland von Guinea, Sierra Leone, eine muhamedanische Hochschule mit tausend Zöglingen. Nicht minder gewaltig sind die Fortschritte, welche die Religion des Lügen-Propheten in Asien macht. In China sind die Anhänger derselben bereits so zahlreich, daß sie schon vor einiger Zeit einen Aufstand wagen konnten. In Tonkin zählt man 50,000 Muselmanen. Scharen von Proselyten hat erst in unserer Zeit der Islam unter den Malayen auf den Inseln des indischen Archipels gewonnen. Von Sumatra aus hat er sich nach Java verbreitet und hier, erst unter der holländischen Herrschaft, die ganze ungefähr achtzehn Millionen betragende Bevölkerung für sich erobert. Sumatra dient ihm größtentheils, Borneo und Celebes wenigstens zur Hälfte. Kurz, überall im indischen Archipel, wo heidnische Völkerschaften unter holländischer Herrschaft stehen, sind überraschende Erfolge des Islam, aber sehr geringe Fortschritte und zum Theil Rückschritte der Missionen wahrzunehmen... In Britisch-Indien, wo die Zahl der Muhamedaner ohnehin schon 50 Millionen d. h. über zweimal so viel beträgt, als der türkische Sultan in Europa, Asien und Egypten Unterthanen zählt (21 Millionen), finden besonders in den nordwestlichen Provinzen zahlreiche Uebertritte zum Islam statt, zu denen es um so leichter kommt, als das muhamedanische Religionswesen von brahmanischen Vorstellungen und Gebräuchen vielfach durchsetzt ist. Dagegen kommen Uebertritte von Muselmanen zum Christenthum höchst selten vor. Bei dem dem Islam eigenthümlichen Charakter des Fanatismus ist diese Erscheinung speciell für die Zukunft der britisch-indischen Herrschaft von schwerwiegendster Bedeutung. Zwar in einem etwaigen Kampf mit Rußland, das im ganzen Orient als Erbfeind des Islam gilt, würde die ungeheuere Masse der indischen Muhamedaner voraussichtlich auf britischer Seite stehen. Dagegen stellt die Lehre des Koran ihren in einem von Ungläubigen beherrschten Lande wohnenden Anhängern nur die Wahl zwischen auswandern oder revoltiren und gewaltsam eine rechtgläubige Herrschaft aufrichten. Zu letzterem Beginnen reizt vornehmlich in Indien die fanatische Wahabi-Secte, diese Puritaner des Islam, durch ihre Wanderprediger eifrig auf, und es ist mit Grund anzunehmen, daß das von diesen mit glühender Leidenschaft erstrebte Ziel, Vernichtung der englischen Herrschaft und Wiederaufrichtung des alten Khalifenreichs, von der großen Masse der indischen Muhamedaner nur zu begierig aufgegriffen wird. Auch erörtern muhamedanische Zeitungen in den letzten Jahren ganz ungescheut die Frage, ob die Rebellion Pflicht sei." — In neuerer Zeit hat man bekanntlich auch aus den neueren sogenannten gläubigen Gesangbüchern die Worte: „Und steur des Pabsts und Türken Mord" ausgemerzt; namentlich das Singen und Beten gegen den Türken achtet man jetzt für eine Aeußerung altlutherischer Beschränktheit. Leider wird aber die herrschende chiliastische prophetische Theologie es hindern, daß jene Erscheinungen in der muhamedanischen Welt endlich wieder die Augen öffnen.

W.